Diakonie
Bayern

eev aktuell

42. Jahrgang
Nr. 1 - November 2025

» Wir sind dann mal weg ...

eev
Evangelischer Erziehungsverband in Bayern eV

ISSN 1439-3360

Impressum

eev-aktuell erhalten

- alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- interessierte Einzelpersonen

Herausgeber

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirckheimerstr. 6
Tel. 09 11 93 54-283 oder 284, Fax 09 11 93 54-299

Geschäftsführung: Frank Schuldenzucker

Redaktionskreis

Kerstin Becher-Schröder
Gesamtleitung Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V., Gunzenhausen

Frank Schuldenzucker
Referent Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern

Birgit Schumann
Dipl.-Psychologin, Dienststellenleitung Kinder- und Jugendhilfe Oberfranken, Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH

Jennifer Straßburg
M.Sc. Psychologie, *Leitung Pädagogisch-Therapeutischer Intensivbereich und Netzwerk Fachdienst, Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den AutorInnen verantwortet. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Gestaltung und Druckabwicklung:
RDJ gGmbH | Berufsbildungswerk Rummelsberg
Rummelsberg 74 | 90592 Schwarzenbruck

Titelbild: PublicDomainPictures@pixabay.com

Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirckheimerstr. 6
schuldenzucker@diakonie-bayern.de

ISSN 1439-3360

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit diesem Heft 1/2025 des eev-aktuell halten Sie die letzte Ausgabe der Zeitschrift in den Händen.

Ehrlich gesagt, hätte ich vor neun Jahren, als ich die Referentenstelle für Kinder- und Jugendhilfe des DWB und damit die Geschäftsführung im eev übernommen habe nicht gedacht, diese Zeilen einmal zu schreiben.

Ich kann mich an der Stelle den Ausführungen und Gedanken der langjährigen Macherinnen und Machern des eev-aktuell, Sabine Baumgarten, Evi Grundner und Günter Schmidt, die Sie in diesem Heft nachlesen können, nur anschließen. Es ist nicht einfach, ein Projekt, das seit 43 Jahren Bestand hat und in das viele Menschen Energie, Zeit, Engagement und Herzblut investiert haben, einzustellen.

Und Sie dürfen uns aus dem Redaktionsteam glauben, dass diese Entscheidung nicht einfach und auch nicht schnell gefallen ist. Nicht einfach, weil wir am Ende immer der Meinung waren, dass wir ein gutes Heft, einen wichtigen Beitrag, interessante Impulse und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe geliefert haben. Nicht schnell, da wir mehr als einmal versucht haben durch mehr Men- und Women-Power den Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit, der das eev-aktuell auf die Beine gestellt hat, zukunftsfähig zu erweitern. Zudem haben die sinkenden Absatzzahlen, das veränderte Nutzerverhalten, die rasante Entwicklung der Digitalisierung und der damit verbunden veränderten Zugänge zu Informationen – auch fachliche und fachpolitische Informationen – diese Entscheidung begründet.

Diese Entscheidung ist somit auch mit einer Neuaufstellung der Öffentlichkeitsarbeit des eev eng verknüpft, denn auch in Zukunft soll es eine innerverbandliche Informationsplattform geben. Angedacht ist ein Newsletter, der drei bis viermal jährlich erscheint. Dabei sollen keine fachlichen oder fachpolitischen Diskurse geführt werden, sondern die Mitgliedseinrichtungen sollen über Aktivitäten im Verband und aus verbandsinternen Gremien zu fachlichen, finanziellen und strukturellen Themen auf dem Laufenden gehalten werden.

Darüber werden Sie noch rechtzeitig informiert werden.

Mit dem „Best of eev-aktuell“ soll nochmals der Bauchladen der letzten fast 20 Jahre fachpolitischer Themen aufgemacht werden, mit denen sich die Jugendhilfe beschäftigt hat und durch das eev-aktuell begleitet, kommentiert und eingeordnet wurden.

Dabei werden nicht nur die Inhalte interessant sein und teilweise auch zum Erstaunen führen („was, das war damals schon Thema?“), sondern auch die Begegnung mit den Menschen, die sich damit auseinandergesetzt haben und mit den Themen eng verbunden sind.

Diese Zusammenschau wird noch angereichert mit den Eindrücken und Statements einiger „Macher und Macherinnen“ die das eev-aktuell in den unterschiedlichen Zusammensetzungen im Redaktionsteam der letzten Jahrzehnte verantwortet haben.

Lassen Sie sich also mitnehmen auf die kleine Zeitreise und genießen Sie die Eindrücke dieser Retrospektive.

Abgerundet wird das Heft mit den Terminhinweisen.

So hoffen wir, Ihnen auch in diesem Heft aktuelle Informationen und Anregungen geben zu können und wünschen Ihnen, im Namen des Fachausschusses Öffentlichkeitsarbeit, viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg in der Kinder- und Jugendhilfe.

So hoffen wir, Ihnen mit diesem letzten Heft einen runden Abschluss der thematischen Arbeit zu präsentieren. Im Namen des Fachausschusses Öffentlichkeitsarbeit, viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg in der Kinder- und Jugendhilfe.

Frank Schuldenzucker
Für den Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit des ***eev***
(Kerstin Becher-Schröder, Jennifer Straßburg
und Birgit Schumann)

2 **Editorial**

Impressum

4 **Impuls**

5 **Nachruf auf den eev-aktuell**

Günter Schmidt

Sabine Baumgarten
und Evi Grundner

7 **Nachruf auf Andreas Hüner**

8 **Rückblick auf die Hefte von 2007 bis 2024**

63 **Termine**

64 **Aus den Mitgliedseinrichtungen**

Foto von Pixabay

Impuls – Alles hat seine Zeit

Den Impuls für die letzte Ausgabe von „eev aktuell“ zu schreiben fällt mir nicht ganz leicht, da ich die letzten Jahre als Mitglied im Redaktionsteam immer wieder erfahren durfte, wie bereichernd, aber manchmal auch mühsam und herausfordernd diese Aufgabe war.

So sind mir spontan ein Bibelvers und ein Satz aus einem Gedicht von Hermann Hesse in den Sinn gekommen, die gut den Spannungsbogen wiedergeben, in dem wir uns als Redaktionsteam befinden, seitdem wir darüber nachdenken, das Heft einzustellen.

Jede und jeder von uns kennt im eigenen Leben Situationen, in denen es heißt, Entscheidungen zu treffen und sich zu verabschieden.

**„Alles hat seine bestimmte Stunde,
und jedes Vorhaben unter dem Himmel
hat seine Zeit.“**

Wir befinden uns immer wieder in Lebensabschnitten, die uns anstrengen, uns Kraft kosten und uns an unsere Grenzen bringen; der Ausblick auf eine Veränderung wird dann als entlastend und hilfreich empfunden. Ganz anders fühlt es sich an, wenn wir spüren, dass eine Veränderung ansteht, wir es uns aber nicht eingestehen wollen, weil wir an dem hängen, was uns lieb und teuer geworden ist; oftmals ist das Eingeständnis dann auch verbunden mit dem Gefühl, versagt zu haben oder nicht genug getan zu haben. Mich persönlich stärkt der Vers von Salomo, da er mir verdeutlicht, dass es gut ist, dass Dinge sich verändern und begrenzt sind. Ich muss das Ende von etwas nicht nur als Scheitern bewerten, sondern kann es als Teil einer gesunden Entwicklung verstehen.

Hermann Hesse schreibt in seinem Gedicht „Stufen“:

**„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
Der uns beschützt und der uns hilft,
zu leben.“**

Genauso schmerzlich und bedrückend wie ein Abschied sein kann, steckt in jedem Abschied eben auch der Neuanfang und damit auch der von Hermann Hesse beschriebene Zauber. Ich denke, es ist eine Einsicht, die Sie alle kennen: oft stellt sich der Zusammenhang, die Logik, der Sinn oder das Verstehen erst im Rückblick ein. Die Gewissheit und das Vertrauen, dass Gott unser Leben und damit auch unsere Abschiede und Neuanfänge in den Händen hält, können uns mit Kraft und Zuversicht ausrüsten, um dem Lauf der Zeit gelassen und vertrauensvoll entgegen zu treten. Neben der Trauer um das, was zurück gelassen wird ist es ebenso wichtig, das zu würdigen, was war und sich auf das zu freuen, was kommen mag.

So wünschen wir Ihnen allen das Vertrauen darin, dass es gut und richtig ist, dass jede Stunde und jedes Vorhaben in Ihrem Leben seine Zeit hat und die Gewissheit, dass der Zauber des Neubeginns für Sie immer wieder auch Schutz und Hilfe sein wird.

**Birgit Schumann für das Redaktionsteam/
Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit
im eev Bayern**

Foto von Teresa Wang @ Pexels

Erinnerungen, Gedanken und eine Träne im Auge

Nachruf auf den eev-aktuell von Günter Schmidt

Wie jeden Tag öffne ich neugierig mein Mailprogramm um zu sehen ob es etwas Neues gibt. Schau an, heute ist eine Nachricht vom Evangelischen Erziehungsverband dabei. Erfreut öffne ich die Mail, doch das was ich lese haut mich erst einmal vom Hocker: „Nun ist es so weit und wir werden dieses Jahr das eev-aktuell einstellen.“ „Wom“, denke ich, „das könnt ihr doch nicht machen.“ Doch die Erklärung dazu, lässt mich nachdenklich werden: „es ist mit 3-4 (Redaktions-) Mitgliedern einfach nicht mehr machbar, langfristig ein ordentliches Heft auf die Beine zu stellen.“ Es war zwar schon immer schwierig Mitarbeitende für den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit zu gewinnen, doch in den letzten Jahren hatte dieses Problem zugenommen. Zudem haben sich durch die Digitalisierung und die Entwicklung des Internets als Informationsquelle, die Kommunikationswege drastisch verändert. Vielleicht ist es dann doch berechtigt, nachzudenken, ob sich der Aufwand für ein gedrucktes Heft tatsächlich noch lohnt.

Grund genug sich zu erinnern, wie sich der eev-aktuell über die 43 Jahre seines Erscheinens entwickelt hat. Im April 1982 erschien die erste Ausgabe der „Nachrichten aus dem Evangelischen Erziehungsverband in Bayern“ die den Titel „eev-aktuell“ trug. Neu war, dass das Blatt von dem damals gegründeten Arbeitsausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“ verfasst wurde und ein regelmäßig erscheinendes Informationsangebot des Verbandes sein sollte. Am Anfang erschienen der eev-aktuell als zweiseitiges Infoblatt fast monatlich in lockerer Reihenfolge. Schwerpunkt des Inhaltes waren kurze Berichte und Meldungen aus den Einrichtungen des Verbandes. Daneben wurde auch über jugendpolitische Entscheidungen, von Tagungen anderer Verbände und Gruppierungen (z.B. Jugendamtsleitertagung) und über wichtige Entwicklungen in der Jugendhilfe berichtet.

Im Laufe der Jahre wurde der eev-aktuell immer umfangreicher und fand auch über den eev hinausgehendes Interesse. Inzwischen zu einem umfangreichen Heft angewachsen, das dreimal im Jahr erschien, wurde er auch an die Jugendämter, die Heimaufsichten und das Sozialministerium verschickt.

In den Jahren 1988 und 89 erarbeitete, der durch PR-Fachleute ergänzte Arbeitskreis, eine Konzeption für die Öffentlichkeitsarbeit des eev-Bayern. Als Ergebnis der Überlegungen wurde der eev-aktuell als Verbandszeitschrift für die Darstellung der Arbeit des eev-bayern und seiner Einrichtungen nach außen positioniert.

Im Mai 1991 erschien das erste Themenheft „Heilpädagogik" mit dem das Titelthema als inhaltlicher Schwerpunkt jeder Ausgabe eingeführt wurde. Gleichzeitig hielt bei der Herstellung der Druckvorlage für den eev-aktuell die Computertechnik Einzug. Im Laufe der Zeit wuchs der Umfang des Heftes und Beiträge zu den Titelthemen wurden auch von namhaften Autoren außerhalb des eev verfasst. Der eev-aktuell hat sich so zu einer hochwertigen Fachzeitschrift im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gewandelt, welche die große Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vor allem in den neunziger Jahren begleitet und vorangetrieben hat. In diese Zeit fällt der Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe, nicht mehr die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. die staatliche Ersatzerziehung geschädigter Kinder und Jugendlicher sollten Aufgabe und Ziel der Kinder- und Jugendhilfe sein, sondern die Förderung der Entwicklung junger Menschen und ihrer Familien. Dieser Leitgedanke wurde im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, das im Juni 1990 verabschiedet wurde, festgeschrieben und veränderte die Kinder- und Jugendhilfe grundlegend.

Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit verstand es als seine Aufgabe, diesen fortlaufenden Veränderungsprozess als „Stimme des Verbandes“ zu unterstützen und zu begleiten. Mit teilstationären und ambulanten Hilfen entstanden neue Arbeitsfelder, die in die Struktur des Erziehungsverbandes integriert werden mussten, die Heime wurden zu Kinder- und Jugendhilfeverbünden mit einem breitgefächerten Hilfsangebot.

Veränderungen betrafen aber auch den eev-aktuell selbst, so wurde seine äußere Gestalt immer wieder an das Corporate Design des Diakonischen Werkes Bayern angepasst. Der enorme Arbeitsaufwand im Redaktionskreis führte dazu, dass statt drei nur noch zwei Ausgaben jährlich erstellt werden konnten. Die Zahl der Redaktionssitzungen pro Heft wurde auf zwei reduziert, um durch den geringeren Aufwand mehr Mitarbeitende für den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit zu gewinnen. Möglich wurde dies durch die technische Entwicklung des Internets. Die „Lesesitzung“ des Redaktionskreises bei dem die Beiträge gesichtet, gelesen und diskutiert wurden, konnte eingespart werden, indem die Beiträge per Mail verschickt wurden und die Korrektur und Abstimmung über die Inhalte auf diesem Weg erfolgte.

Mit den beschriebenen Anpassungen erschien der eev-aktuell mit dem Konzept als Fachzeitschrift des Verbandes bis zu Sommer 2015.

Im Wintersemester 2014 hatten Studenten des Studiengangs Medien-Ethik-Religion der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen, die Öffentlichkeitsarbeit des eev, im Rahmen eines Seminars analysiert und Veränderungsvorschläge gemacht. Einer davon war den Umfang des eev-aktuell drastisch zu verringern und fachliche Beiträge und Stellungnahmen verstärkt im Internet zu publizieren.

Dieser Vorschlag wurde vom Vorstand des eev übernommen. Auch die Entwicklung eines eigenständigen Logos für den eev wurde vorangetrieben. Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit entwickelte daraufhin, mit Unterstützung einer Medienagentur, ein Konzept und Layout für einen neuen eev-aktuell. Im Februar 2016 ging das Heft mit nur noch 8 Seiten, vollständig in Farbe, an den Start.

Ich erinnere mich, bereits zu diesem Zeitpunkt war es sehr schwierig Mitarbeitende für den neuen Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit und Medien“ zu finden. Die Vorstände des eev engagierten sich daraufhin selbst im Arbeitskreis und ich wurde angefragt, ob ich entgegen meiner Absicht aus dem Redaktionskreis auszuscheiden, noch weiter dabeibleiben würde. So habe ich dann noch bis Ende 2017 mitgeholfen den eev-aktuell inhaltlich zu gestalten.

Und jetzt im Herbst 2025 wird das letzte gedruckte Heft des eev-aktuell erscheinen. Weil ich 32 der 43 Jahrgänge mitgestalten durfte, von 1991 bis 2015 war ich für das Layout und das Erstellen der Druckvorlage verantwortlich, bin ich traurig und betroffen über das, für mich, unerwartete Ende des eev-aktuell. Die Gründe dafür kann ich nachvollziehen, sind sie mir von früheren Zeiten doch wohlbekannt. Es ist eine große Herausforderung bei den Belastungen des eigenen beruflichen Alltags Zeit freizuschaufeln, um ein qualitativ ansprechendes Infoheft mit Inhalt zu füllen. Das geht nur in dem man einen guten Teil dieser Arbeit in der eigenen Freizeit erledigt. Zudem haben sich die Informationsmöglichkeiten in den 43 Jahren komplett verändert, heute spielt das Internet hier die zentrale Rolle, daran konnte man 1982 überhaupt noch nicht denken, es ist aber ein Grund dafür, dass sich die Bedeutung gedruckter Informationen deutlich reduziert hat. Unter diesen Voraussetzungen wird der eev sicher auch weiterhin eine starke Stimme in der Kinder- und Jugendhilfe bleiben, auch, wenn es den eev-aktuell in gedruckter Form als Stimme des Verbandes künftig nicht mehr geben wird.

Günter Schmidt

eev aktuell

Diakonie in Bayern

12. Jahrgang - Nr.3 - Dezember 1994

Das war's also, lieber eev-aktuell!

Du verabschiedest Dich aus der sozialen Welt, weil es keine Kräfte mehr gibt, die Dich weiter am Leben halten.

So viele Jahre hast Du dafür gesorgt, dass die Menschen in den diakonischen Einrichtungen- und weit darüber hinaus- auf dem Laufenden waren. Du hast aktuelle soziale Themen von unterschiedlichen Seiten betrachtet und mehrmals im Jahr wichtige Informationen transportiert.

Das Redaktionsteam, MitarbeiterInnen aus den Einrichtungen, wechselte aus persönlichen und beruflichen Gründen von Zeit zu Zeit die Zusammensetzung. Immer aber war es ein wunderbares Team, das stolz ein frisch gedrucktes Heft in den Händen hielt, nachdem alle Aufgaben gemeinsam bewältigt waren:

Nach aktuellen Themen suchen, diskutieren, sich auf ein Thema einigen, schreibwillige AutorInnen für die einzelnen Artikel suchen, und finden!

Diese immer wieder telefonisch und per mail an den (meist schon verstrichenen) Abgabetermin erinnern, alles zusammen in druckfähigen Satz bringen, Korrektur lesen, drucken lassen. In all den Jahren hat nie jemand gezählt, wieviele Kommata und Punkte ergänzt und überlange Sätze geteilt wurden zugunsten der Lesbarkeit.

Es war also nicht immer einfach, eine Ausgabe von Dir auf die Füße zu stellen, aber immer hat es Spaß gemacht, im Team Deine Hefte zu gestalten.

Schade, dass es keine Rentenzeit für Magazine gibt. Sonst könntest Du, wie wir, Deine Rente nach einem erfüllten Arbeitsleben genießen.

So bleibt uns nur, Abschied zu nehmen, und an alle schönen und erfüllenden Momente mit Dir zu denken.

Die ehemaligen Redaktionsmitglieder
Sabine Baumgarten und Evi Grundner

Nachruf Andreas Hüner

Mit großer Trauer haben wir vom Tod von Andreas Hüner am 4. Februar 2025 erfahren.

Andreas Hüner war von 2005 bis 2021 im Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit des **Evangelischen Erziehungsverbands in Bayern e.V. (eev)** aktiv und hat diesen als Sprecher verantwortungsvoll geleitet. In dieser Zeit hat er im Fachbeirat die Entwicklung des Fachverbands aktiv und mit viel Engagement begleitet. Andreas Hüner war ein sehr angesehener und von allen Kolleginnen und Kollegen geachteter und geschätzter Kollege, der seine fachliche Expertise in der Jugendhilfe in Feldkirchen erworben hat.

Der eev dankt ihm für sein langjähriges Engagement und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Vorstand und Geschäftsführung des Evangelischen Erziehungsverbands in Bayern e.V.

Martin Lechner / Angelika Gabriel

Auf dem Weg zu einer religions-sensiblen Erziehung

Erste Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Religion in der Jugendhilfe“

»Die Kirchenbesucherzahlen sinken, das religiöse Interesse wird lebhafter.« Diese brillante Einschätzung des Soziologen Schmidtchen (1992, S. 292) trifft auch heute die Situation. Gegen alle Erwartungen einer religionslosen Zukunft wird zunehmend anerkannt, dass religiöse Systeme durchaus Teil einer bleibend säkularen Gesellschaft sein können, und zwar vor allem als politisch wie sozialethisch relevante Sinnressourcen. Religion ist aber auch ein ambivalentes Phänomen, dem es sich in Zeichen der Postsäkularität zu stellen gilt. Das Forschungsprojekt »Religion in der Jugendhilfe« nimmt diese Herausforderung an und stellt eine Handlungstheorie zur religions-sensiblen Erziehung zur Verfügung. Im Folgenden wird ein kleiner Einblick in Ansatz, Verlauf und erste Ergebnisse dieses Projektes gegeben.

Rückkehr der Religion – auch in der Erziehung und Bildung?

Trotz der anhaltenden Krise der Attraktivität und Bindungsfähigkeit der Kirchen lässt sich derzeit sowohl auf der individuellen wie auf der gesellschaftlichen Ebene eine »Wiederkehr der Religion« (Po/ak, 2006) diagnostizieren. Wenn man auch kritische Rückfragen an diesen spirituellen Trend stellen muss (vgl. Höhn, 2006), so deutet doch vieles auf ein wie immer geartetes Fortbestehen oder auf eine Wiederbelebung des Phänomens »Religion« hin. Die wissenschaftliche Thematisierung von Religion in Soziologie, Psychologie und Medizin, neuerdings auch in der politischen Philosophie (vgl. Habermas, Rede zur Verleihung des Friedenspreises des dt. Buchhandels) hat sich jedenfalls auf ein Arrangement mit der Religion eingestellt. Gegen alle Erwartungen einer religionslosen Zukunft wird zunehmend anerkannt, dass religiöse Systeme durchaus Teil einer bleibend säkularen Gesellschaft sein können, und zwar vor allem als politisch wie sozialethisch relevante Sinnressourcen. Religion ist somit mehr als eine bloß persönliche Vorliebe, ein folkloristisches Relikt, ein Trost für Modernisierungsverlierer oder ein Sozialkitt pluraler Gesellschaften, sondern Religion ist als eine »modernitätsfähige Praxis« (Ziebertz, 2006, S. 21) zu werten. Sie ist ein überall gegenwärtiges, aber auch ein ambivalentes Phänomen, dem es sich irn Zeichen der Postsäkularität zu stellen und das es zu kultivieren gilt.

Dieser Aufgabe kann und darf sich auch die Pädagogik nicht entziehen. Wenn Jugendforscher betonen, dass es heute unter jugendlichen eine lebhafte «offene Sinnsuche« gibt, die aus einer »Sehnsucht nach Sinn« kommt und in der Suche nach dem »guten, sinnvollen oder richtigen Leben« ihre Zielperspektive hat (vgl. Ferchhoff, 2002, S. 155), dann ergibt sich daraus unseres Erachtens die Aufgabe eines verantworteten Umgangs mit dem Phänomen >Religion< in der Erziehung und Bildung junger Menschen - nicht zuletzt auch in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Diese Notwendigkeit hat schon der 10. Kinder- und Jugendbericht angedeutet. Dort wird die lebensbewältigende Funktion von Religion betont, und entsprechend werden die schulischen Institutionen aufgefordert, im Interesse der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen »das für die Erziehung zur Menschlichkeit lebensnotwendige Erbe der Religionen nicht über Bord zu werfen« (10. Kinder- und Jugendbericht).

Motivation und Architektur des Forschungsprojektes

Dieser Aufforderung zu einer Wiederannäherung von Religion und Pädagogik widmet sich seit dem Jahr 2005 das Forschungsprojekt »Religion in der Jugendhilfe« am Lehrstuhl für Jugendpastoral der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern. Motiviert ist das Forschungsprojekt aus der Erfahrung, dass dieses Handlungsfeld in der religionspädagogischen Reflexion nahezu völlig vernachlässigt wird, obwohl es zahlenmäßig keineswegs klein ist und in der Praxis ein erheblicher Orientierungsbedarf besteht. Dieser resultiert einerseits aus der religiösen und konfessionellen Pluralität sowohl der Klientel als auch der Mitarbeiter(inne)n. Traditionelle konfessions- und christentumszentrierte Ansätze religiöser Erziehung sind dadurch unplausibel geworden. Andererseits stammt der vorhandene Orientierungsbedarf aus der Tatsache, dass religiöse Erziehung/Bildung in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe im Rahmen der allgemeinen Erziehung und Bildung zu leisten ist und dementsprechend – wenn überhaupt – als Auftrag des vorhandenen pädagogischen Personals gedacht und konzipiert werden muss. Dieser doppelten Herausforderung stellt sich das Forschungsprojekt. Es will erstens die Ausgangssituation religiöser Erziehung in der Jugendhilfe durch empirische Erhebungen besser verstehen, zweitens eine religionspädagogische Handlungstheorie für dieses spezifische Handlungsfeld entwickeln und drittens zusammen mit 15 Partnereinrichtungen diese Theorie erproben und ihre Wirkung evaluieren. Gemäß diesem Ziel wurde das Projekt in drei Phasen gegliedert: Die Forschungsphase (2005), die Theorieentwicklungsphase (2006) und die Erprobungs- und Evaluationsphase (2006/07). Mit einem Symposium am 19. und 20. November 2007 in Benediktbeuern ist das Projekt abgeschlossen worden.

Eine pluralitätsfähige Handlungstheorie religiöser Erziehung als Zielperspektive

Bei unserem Forschungsprojekt stützen wir uns auf jene Ansätze in der Forschung und Literatur, die Religion als einen möglichen Faktor gelingender Lebensbewältigung betrachten. A. Eggert etwa argumentiert, dass »religiöse Überzeugungen ... im Leben von Risikokindern« als »Schutzfaktoren« gelten können, die geeignet sind, »dem Leben Sinn und Bedeutung zu verleihen und dadurch das Selbstwertgefühl zu stabilisieren.« (Eggert, 2004, S. 15) Aus dieser Perspektive aber verändert sich das Interesse an einer religiösen Erziehung und Bildung in gravierender Weise. Nicht die Absichten weltanschaulicher Institutionen – etwa die Sozialisation in eine Konfession hinein – werden im Vordergrund stehen, sondern das pädagogische Anliegen einer umfassenden Erziehung und Bildung junger Menschen im Interesse ihrer Lebensfähigkeit. Die entscheidende Frage lautet: Wie können wir in der Erziehungsarbeit >religiösen< Bedürfnissen Jugendlicher gerecht werden und Religion so ins Spiel bringen, dass auch mit diesem »Mittel« die Reifung junger Menschen zu lebensfähigen und zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten unterstützt werden kann?

Angesichts der Pluralität in den religiösen und konfessionellen Orientierungen erscheint ein nur auf eine Konfession bauendes religiöses Erziehungs- und Bildungskonzept als nicht mehr tragfähig. Nötig ist vielmehr ein pluralitätsfähiges Konzept, das – unter Respektierung der Religionsfreiheit – sowohl den weltanschaulich höchst unterschiedlichen Individuen hinsichtlich ihrer Lebensfähigkeit als auch der religiös pluralen Gesellschaft hinsichtlich der Tradierung

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Silke Naudiet

Armut und Angst vor Armut in Familien

Das Selbstbewusstsein der Familie und der Eltern stärken

1. Relative, absolute und subjektive Armut

Regelmäßig gehen die Zahlen aus dem jeweils aktuellsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung durch die Presse. Nach der offiziellen Definition gilt als arm, wer weniger als 60% des mittleren Netto-Einkommens der Bevölkerung Deutschlands zur Verfügung hat. Eine vierköpfige Familie mit zwei Schulkindern, die weniger als 1.640 Euro monatlich einnimmt, gilt in Deutschland als arm. Die gleiche Familie gilt als reich, wenn sie über mehr als 8.863 Euro netto monatlich verfügt. 13% der Deutschen gelten demnach als arm, 6,4% als reich.

Diese Zahlen lösen ganz unterschiedliche Gedanken und Gefühle aus, von: „Wie kann man davon überhaupt leben?“, bis hin zu: „Ist doch gar nicht so wenig.“ Armut in Bezug zum Durchschnittseinkommen eines Landes gesehen, wird als relative Armut bezeichnet. Daneben spricht man von absoluter Armut, wenn ein Mensch weniger als einen Dollar am Tag zur Verfügung hat. Nach Angaben der Vereinten Nationen leben weltweit mehr als eine Milliarde Menschen in absoluter Armut, haben also nicht die Mittel, um existentiellen körperlichen Bedürfnissen wie genügend Essen, Kleidung, medizinische Versorgung usw. gerecht zu werden.

Viele Familien, die nicht von Armut betroffen sind, fühlen sich dennoch sehr von Armut, sozialem Abstieg und Ausgrenzung bedroht und gestalten ihren Alltag entsprechend. Da müssen z.B. beide Eltern sehr viel arbeiten um den Lebensstandard zu sichern und haben nicht ausreichend Zeit um sich angemessen um ihre Kinder zu kümmern. Scheidungen werden, oft trotz sehr zerrütteter Beziehungen in der Familie oder gar Gewalt um jeden Preis vermieden, da die Existenz bedroht wäre. Auch die Sorge um den zukünftigen Lebensstandard der Kinder beschäftigt viele Eltern sehr stark, wenn z.B. die Schulleistungen nicht für den Übertritt an eine weiterführende Schule ausreichen. Oft entsteht daraus ein extremer Leistungsdruck, der psychische Belastungen bei den Kindern hervorruft.

2. Armut hat viele Gesichter

Armut zeigt sich in Deutschland auf vielfältige Art. Nach einer Trennung sind Familien häufig von einem gravierenden sozialen Abstieg betroffen. Allein erziehende Mütter, auch jene mit guter beruflicher Qualifikation, haben Schwierigkeiten, wieder ins Berufsleben einzusteigen, und erhalten sehr viele Absagen auf Bewerbungen. In der Beratung lässt sich immer wieder gut beobachten, wie schwerwiegend die Auswirkungen auf das Selbstbewusstsein und die

psychische Gesundheit der Mütter sind, die über Jahre immer weniger Hoffnung haben, in ihrem Beruf oder überhaupt wieder eine Anstellung zu finden.

Nicht nur die Allein Erziehenden, auch die Väter, die Umgang mit ihren Kindern pflegen möchten und unterhaltspflichtig sind, geraten leicht in prekäre materielle Situationen. Oft liegen die Wohnorte von Vater und Kind weiter auseinander und es entsteht zusätzlich das Problem, Fahrgeld für das Umgangswochenende zu benötigen.

Ein hohes Risiko für relative Armut ist Migration, obwohl es durch Migration auch zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation kommen kann. Viele Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind, um hier zu leben und zu arbeiten, geben sehr viel Geld in die Heimat um die noch viel größere Not ihrer dort verbliebenen, oft großen Familie zu lindern.

Vorübergehende Phasen wirtschaftlicher Not, deren Ende absehbar ist und in denen die Perspektive nicht verloren geht, erleben viele Menschen im Lauf ihres Lebens und sind eher zu bewältigen, als lange Zeiten ohne Aussicht auf Besserung, vielleicht sogar über Generationen. Die Möglichkeiten, den Mangel irgendwie auszugleichen, schwinden mit der Zeit immer mehr. Hilfsbereite Freunde und Verwandte können nicht beliebig lang unterstützen oder ziehen sich sogar ganz zurück.

3. Armut als Thema in der Beratung

Die Erziehungs- und Jugendberatungsstelle im Landkreis Nürnberger Land arbeitet seit 1981 in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werks Altdorf-HersbruckNeumarkt und des Caritasverbandes im Landkreis Nürnberger Land. Im Team arbeiten Diplom-Psychologinnen, Diplom-Psychologen und Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen zusammen. Eltern, Jugendliche und Familien können Beratungsgespräche zu allen Problemen, die in der Familie und beim Heranwachsen von Kindern auftreten, in Anspruch nehmen. Etwa ein Drittel der etwa tausend Familien, die im laufe eines Jahres bei der Beratungsstelle Rat suchen, ist von Trennung betroffen, ein weiteres Drittel hat Probleme mit der schulischen Entwicklung der Kinder. Andere Gründe, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, können emotionale oder soziale Auffälligkeiten der Kinder sein.

In der Erziehungs- und Jugendberatungsstelle ist der Anmeldegrund in der Regel nicht die materielle Situation der Familie. Dies wird im Verlauf der Beratung erst benannt oder ist aus anderen Gründen offensichtlich. So erfahren die Fachkräfte der Beratungsstelle im Rahmen der Gespräche sehr viel über die Auswirkungen von Armut auf Familien und Kinder.

Zunehmend werden Beratungstermine mit der Begründung abgesagt, das Fahrgeld für die Fahrt zur Beratungsstelle könne nicht gezahlt werden. Telefonate zur Terminvereinbarung sind manchen Ratsuchenden nicht mehr möglich, weil das Telefonieren zu teuer ist. Immer wieder kommt es vor, dass Eltern sich aus diesem Grund auf den Weg durch die Stadt machen, um persönlich Termine zu vereinbaren.

4. Situation der Kinder

Belastungen, die die Eltern zu tragen haben, wirken sich auch unmittelbar auf die Kinder aus. Die Eltern haben weniger Zeit, sind mit den Gedanken woanders und sind möglicherweise gereizt. Kinder fühlen sich oft mitverantwortlich und wagen nicht mehr Wünsche zu äußern. Die Situation, dass Kinder sich nicht mehr satt essen können oder wollen, um beim Sparen mitzuhelfen, ist zwar zum Glück selten, aber sehr erschütternd.

Soziale Kontakte sind für Kinder aus armen Familien häufig erschwert, da gegenseitige Besuche nicht einfach sind. Die Kinder schämen sich für ihr Wohnumfeld und mögen keine Freunde mehr einladen. Sie besuchen auch nur selten andere Kinder aus Angst, dass eine Gegeneinladung erwartet wird. Geburtstagsfeiern sind nicht möglich und Einladungen zu Geburtstagen können nicht angenommen werden, weil die Mittel für ein Geschenk fehlen. Manche Familien müssen einen Wohnungswechsel in Kauf nehmen um die Miete zu reduzieren. Für die Kinder ist der Umzug dann mit einem Abschied aus ihrem sozialen Umfeld oder sogar einem Schulwechsel verbunden.

Gemeinsame Unternehmungen der ganzen Familie sind für die Entwicklung der Kinder ein...

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Dr. Mike Seckinger

Ressource Personal am Ende

Auswirkungen demografischer Entwicklungen auf Soziale Arbeit

„Ressource Personal am Ende“: Ich bin mir sicher, Ihnen allen ist die Doppeldeutigkeit dieses Titels sofort ins Auge gesprungen. Der Titel suggeriert, dass MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe und in der sozialen Arbeit insgesamt erschöpft, am Ende ihrer Kräfte, überfordert sind und dass die Ressource Personal ausgeschöpft ist, es also nicht mehr genug davon gibt. Die Hinweise auf Schwierigkeiten die freien Stellen zu besetzen, mehren sich. Jugendämter werben inzwischen aktiv Personal von anderen Jugendämtern ab, um die Personallücken im eigenen Amt schließen zu können. Wiederbesetzungssperren sind zur Zeit unnötig, weil es für viele Stellen kaum mehr geeignetes Personal gibt. Tageszeitungen berichten regelmäßig über die Probleme von Kommunen und freien Trägern, Stellen zu besetzen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung kommt zumindest in einigen Regionen inzwischen ins Stocken, weil kein Personal für neu eröffnete Einrichtungen zu finden ist.

Obwohl sich noch immer viele junge Menschen für soziale Berufe entscheiden, wird es immer schwieriger die freie Stellen adäquat zu besetzen. Dies wirft eine Reihe von Fragen auf:

- Passen Ausbildung und Anforderungen nicht meht zusammen?
- Sind die Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe so schlecht, dass es eine Abwanderung in andere Arbeitsfelder oder die Frühverrentung gibt?
- Wirkt sich der demografische Wandel auf den Arbeitskräftebedarf weniger aus als auf das Angebot an Arbeitskräften?
- Was muss sich ändern, damit auch in Zukunft die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht aus Personalmangen eingeschränkt werden müssen?
- Ist die einzelne Einrichtung der Entwicklung hilflos ausgeliefert?

Der zweite Bestandteil des Titels „Auswirkungen demografischer Entwicklungen auf die soziale Arbeit“ beschreibt die Fokussierung der Daten und Überlegungen, die ich Ihnen heute vortragen werde. Damit wird deutlich, dass ich nicht auf alle genannten Fragen eingehen werde.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Stefan Kammhuber

Draußen vor der Tür?

Interkulturelle Öffnung als Element aktiver Integrationspolitik

Zuwanderung und Integration

Es hat viele Jahrzehnte gedauert, bis sich die Bundesrepublik Deutschland eingestehen musste, ein Zuwanderungsland zu sein. Unter 10 Personen, die in Deutschland leben, ist eine ausländischer Herkunft. Betrachtet man die Ballungsräume, dann sind es schon zwei bis drei (Schmid, 2009). Das Bild vom Gastarbeiter, der für eine begrenzte Zeit in Deutschland sein Geld verdient, um dann wieder in seine Heimat zurückzukehren, traf bereits auf die erste Generation der Migranten nur begrenzt zu, dennoch hielt es sich in der Bevölkerung bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts. Durch die Verabschiedung eines neuen Zuwanderungsgesetzes in 2005, dem darin verankerten Angebot von Sprach- und Orientierungskursen für Migranten sowie späteren Initiativen wie der sog. „Islamkonferenz“ des Bundesinnenministers bis hin zur Vereidigung der ersten muslimischen Ministerin eines Bundeslandes, versucht die Gesellschaft den veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen. Insgesamt erscheinen aber sämtliche Initiativen mehr als notgedrungene Reaktionen auf gegenwärtige Problemsituationen und weniger als proaktives politisches und gesellschaftliches Handeln. So war die öffentliche Empörung über die Ergebnisse der PISA-Studie politisch korrekt groß, die zeigen, dass Migrationshintergrund und schulischer Misserfolg mit all seinen späterensozialen Konsequenzen häufig zusammen hängen.

Ebenso hohe Wellen schlugen die Geschehnisse an der Rütli- Schule, die Äußerungen des Bundesbank-Vorstands Sarrazin, oder die anscheinend überraschende Feststellung, dass sich manch junger Muslim in Deutschland von islamistischen Ideen anstecken lässt. All dies führt zu der geteilten Wahrnehmung, dass Migration ein Feld kaum lösbarer sozialer Probleme ist, mit dem sich Politiker deshalb nur ungern auseinandersetzen, weil es dort wenig Reputation zu gewinnen gibt. Der Weg von einer „Duldungs- und Mitleidskultur“ zu einer „Wertschätzungskultur“ (Thomas & Kammhuber, 2002), in der sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aktiv miteinander auseinandersetzen, ohne in Ängste oder Utopien zu verfallen, ist nach wie vor sehr weit.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.

Interkulturelle Öffnung in den Arbeitsfeldern der Diakonie

Positionspapier

1.1 Gesellschaftlicher Hintergrund: Deutschland ein Einwanderungsland

In Deutschland leben ca. 83 Millionen Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen, Lebensweisen, Traditionen und Wertvorstellungen. In den letzten Jahrzehnten hat sich durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse, insbesondere Globalisierung und Zuwanderung, eine produktive Vielfalt von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen, Lebenseinstellungen und Haltungen entwickelt. Dadurch hat sich das Leben aller Menschen in Deutschland verändert – sowohl das der Einheimischen als auch der Zugewanderten. Erst mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 wurde die Realität Deutschlands als Einwanderungsland politisch akzeptiert. Nach dem Mikrozensus 2005 haben rund 20 % der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund[1]. Es wird davon ausgegangen, dass 2010 ca. 40 % der unter Vierzigjährigen einen Migrationshintergrund aufweisen werden.

Bei den über 60-jährigen Migranten nimmt man an, dass ihre Zahl von ca. 750.000 im Jahr 2003, auf ca. 1,3 Millionen im Jahr 2010 und 2,85 Millionen im Jahr 2030 steigen wird[2].

Migrations- und Integrationspolitik ist daher ein Zentralbereich der Gesellschaftspolitik,

---

1 *Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2007, 7: Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. („Aus diesem Blickwinkel stellen die größte Gruppe die 7,3 Mio. zugewanderten Ausländer mit 5,6 % der Gesamtbevölkerung bzw. 36 % aller Personen mit Migrationshintergrund dar. Die zweitgrößte Gruppe bilden die 3,5 Mio. bzw. 23 % Eingebürgerten, wobei 20 % dieser Gruppe persönliche Migrationserfahrung haben und 3 % keine. Weitere knapp 12 % stellen die 1,8 Mio. Spätaussiedler. Schließlich sind 2,7 Mio. bzw. 18 % aller Personen mit Migrationshintergrund Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung, also die zweite und dritte Migrantengeneration. Hier handelt es sich um die hier geborenen 1,2 Mio. Kinder von eingebürgerten oder ausländischen Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben sowie die 1,5 Mio. Kinder, bei denen nur ein Elternteil Ausländer, Spätaussiedler oder Eingebürgerter ist.“).*

2 *Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 6. Familienbericht der Bundesregierung. Berlin 2000.*

der eine Anpassung an die sich wandelnden Sozial- und Kulturprozesse erfordert. Ziel einer umfassenden Integrationspolitik und der Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes[3] muss es sein, dass Zugewanderte gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können und Chancengerechtigkeit erhalten. Dabei sind alle Bereiche – Arbeit, Bildung, Kultur, soziale, rechtliche und politische Integration – einzeln und in ihrer Wechselwirkung zu fördern.

1.2 Diakonie und Integration

Seit Jahrzehnten nimmt die Diakonie ihre anwaltschaftliche Funktion und das Eintreten für „die Fremden“ im Bereich der Integration von Zugewanderten wahr und bringt sich in die politische Diskussion ein[4]. Die Diakonie schließt sich dabei einem Verständnis von Integration als einem dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess der wechselseitigen Annäherung an, der sowohl Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten, als auch an die Mehrheitsbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland stellt.[5]

Dieser stetige Wandlungsprozess fordert die Diakonie heraus, gesellschaftliche Realitäten aufzugreifen und ihre Dienste und Einrichtungen interkulturell zu öffnen.

Die Diakonie steht dabei für christliche Werte und möchte dieses Fundament ihres Handelns Menschen verschiedener Überzeugungen, Herkunft und Religion bekannt machen und ihnen auf dieser Grundlage Unterstützung anbieten.

Ziel ist es, Zugänge zu Hilfe- und Dienstleistungsangeboten der Diakonie allen Menschen, unabhängig von kultureller, religiöser und weltanschaulicher Prägung, nach Bedarf zu ermöglichen und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dazu ist auf diakonischer Seite zunächst

(1) die Wahrnehmung unterschiedlicher kultureller, religiöser und weltanschaulicher Bedürfnisse der Menschen in den Diensten und Einrichtungen,

(2) der Abbau von Zugangsbarrieren und

(3) Sensibilität für „neue“ (potentielle) Zielgruppen

gefordert.

Das Diakonische Werk der EKD unterstützt den Prozess der interkulturellen Öffnung seiner Dienste und Einrichtungen und folgt damit seinem Auftrag und Selbstverständnis als evangelischer Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Interkulturelle Öffnung in diakonischer Perspektive ist immer mit der Frage nach dem evangelischen Profil diakonischer Dienste und Einrichtungen verbunden,denn „Diakonie ist Christsein in der Öffentlichkeit“ und damit „gelebter Glaube“.[6]

1.3 Interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Bildung

Die diakonischen Einrichtungen und Dienste pflegen eine diakonische Kultur[7], welche Mitarbeitenden und Hilfesuchenden die Möglichkeit einräumt und sie ermutigt, den diakonischen Auftrag und christliche Spiritualität kennen zu lernen und auch im Arbeitsalltag zu leben. Der Vielfalt des Protestantismus und der religiösen Profile entsprechend, prägt sich diese Kultur in verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich aus. Denn Kultur stellt „einen Hintergrund von etablierten und über Generationen überlieferten

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

---

3 *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin 2007.*

4 *Vgl. Kirchenamt der EKD und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (Hrsg.): „-- und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“ Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht. Hannover 1997, 103.*

5 *Vgl. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit; Parallelgesellschaften und interkulturelle Öffnung. Themenheft 3/2007.*

6 *Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.): Leitbild Diakonie. Stuttgart 1997, 7.*

7 *Vgl. Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.): „Charakteristika einer diakonischen Kultur.“ Diakonie Texte 1.2008. Berlin 2008.*

Liane Pluto

Kinder haben Rechte

Kinderrechte im Spannungsfeld erzieherischer Hilfen

Manfred Liebel beginnt sein Buch zu Kinderrechten mit dem Blick auf Südamerika: ,,Einern Kind, das in einem Bergdorf Boliviens oder Perus aufwächst, kann die Ehre zuteil werden, mit 10 oder 12 Jahren zum Bürgermeister gewählt zu werden. Nicht zum Spaß, wie Prinz und Prinzessin im Karneval, sondern allen Ernstes. Niemand im Dorf käme auf die Idee, dass ihm hierfür das gesetzlich vorgeschriebene Wahlrecht fehle. Kinder im Dorf arbeiten in aller Regel auch bei der Feldarbeit mit. Niemand käme auf die Idee, dass sie hierfür ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestalter erreicht haben müssten. Schon kleineren Kindern wird oft ein Stück Land oder ein Nutztier übereignet, für das sie Verantwortung tragen" (Liebel 2007: 13).

Obwohl wir nicht wissen, ob die Rechte der Kinder hier letztlich gewahrt sind, öffnet diese Erzählung den Blick dafür, dass unsere Vorstellung von Kinderrechten kultur- bzw. gesellschaftsabhängig und nicht festgeschrieben ist. Das, was Kindern als Recht zugestanden wird und das, was man ihnen zutraut, ist nicht überall gleich und es verändert sich auch im Laufe der Zeit.

In der Kinder- und Jugendhilfe und speziell in den Hilfen zur Erziehung hat es vielfältige Auseinandersetzungen mit den Kinderrechten und dem Partizipationsanspruch gegeben und dies hat in der Praxis zu vielfältigen Veränderungen geführt. Zugleich gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass die Umsetzung längst nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Dieser Beitrag zum Thema Kinderrechte im Spannungsfeld erzieherischer Hilfen wendet sich im ersten Teil kurz den Kinderrechten und dem Stand der Umsetzung nach 20 Jahren ihres Bestehens zu; im zweiten Teil werden an ausgewählten Beispielen aus dem Alltag Kinderrechte stationärer Hilfen diskutiert und im dritten Teil Anforderungen an die Sicherung der Kinderrechte in den erzieherischen Hilfen formulieren.

1. Die UN-Kinderrechtskonvention

Hinter dem, was wir heute unter Kinderrechten verstehen, steht eine lange Entwicklung, die mit dem Anerkennen von Kindern als Menschen mit eigenen Bedürfnissen (und nicht als Besitz der Eltern bzw. des Vaters) und Kindheit als eigenständiger Lebensphase begonnen hat. Daran anschließend wurden vor allem bestimmte Schutzrechte (z.B. die Einschränkung von Kinderarbeit, später vor Gewalt und Missbrauch) formuliert und auf deren Einhaltung geachtet. Zugleich wurden Bestrebungen immer stärker, die die Gleichberechtigung und aktive Mitwirkung der Kinder in der Gesellschaft betont und Rechte der Mitbestimmung eingefordert haben. In der 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte verankert. Leitgedanke des Übereinkommens ist die Vorstellung von Kindern als

Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte, die nicht verdient oder erworben werden müssen.

Die als allgemeine Prinzipien in der UN-Kinderrechtskonvention definierten Rechte finden sich in den Art. 2,3,6, und 12. Art. 2 enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot und Art. 6 sichert das grundlegende Recht auf Leben und überleben. Art. 3 enthält den Leitgedanken des Übereinkommens: die „best interests of the child“, die im Deutschen mit „Wohl des Kindes“ übersetzt werden und einen Vorrang begründen. Alle Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem übereinkommen anerkannten Rechte der Kinder“ zu treffen. Um die besten Interessen zu ermitteln, legt das übereinkommen nahe, die Meinungsäußerungen des Kindes zu achten. Und in Art. 12 ist das Recht verankert, gehört zu werden. Heute werden in der Regel verschiedene Bereiche der materiellen Rechte unterschieden. Wichtig zu betonen ist, dass die Schutzrechte dabei gleichwertig neben den Rechten auf Förderung und Beteiligung stehen.

- **Schutzrechte**
  Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch, wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung, auf Schutz vor Drogen.

- **Rechte auf Förderung**
  Kinder haben ein Recht auf Gesundheitsvorsorge, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung, Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung, auf soziale Sicherheit, das Recht auf einen Namen, einen Eintrag ins Geburtenregister, auf eine Staatsangehörigkeit: auf eine persönliche Identität.

- **Beteiligung**
  Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung, auf freien Zugang zu Informationen und Medien, sich friedlich zu versammeln und Vereinigungen zu bilden. Kinder haben den Anspruch, Informationen kindgerecht vermittelt zu bekommen. Die Staaten sollen das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten und die Privatsphäre und persönliche Ehre von Kindern wahren.

In der Auseinandersetzung mit den Kinderrechten werden die Schutzrechte und die Beteiligungsrechte mitunter immer noch gegeneinander gesetzt. Die Betonung des Schutzkonzeptes in der Beziehung zu Kindern, insbesondere wenn es bevormundend verstanden wird, hat die Anerkennung von Partizipationsrechten oft erschwert. Somit wird ein sich selbst bestätigender Zirkel etabliert: Indem Kindern fehlende Kompetenzen zugeschrieben werden, gelten sie als verletzlich und schutzwürdig. Dies wiederum ermächtigt Erwachsene für sie zu handeln. Damit werden Kinder wiederum in ihrer verletzlichen Rolle bestätigt und können nicht zeigen, dass sie sich selbst auch beteiligen können und dies bestätigt aus Sicht der Erwachsenen die fehlenden Kompetenzen. Einer, der diesen Zusammenhang sehr klar formuliert hat, ist Janusz Korczak. Er hat mit dieser Wortwahl überspitzt darauf hingewiesen, dass ein Kind nicht nur das „Recht auf den heutigen Tag“ und „so zu sein, wie es ist“, haben sollte, sondern auch das „Recht auf den eigenen Tod“. Er erläutert das: „Aus Furcht, der Tod könnte uns das Kind entreißen, entziehen wir es dem Leben, um seinen Tod zu verhindern, lassen wir es nicht richtig leben“ (Korczak 1967: 44). Alderson versammelt in ihrem Buch „Young Children Rights" viele Beispiele dafür, wie wir heute an verschiedenen Stellen Kinder mit dem Verweis auf ihren Schutz einschränken und sie damit zum Teil sogar mehr Gefahren aussetzen (Alderson 2000).

Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung? (vgl. Maywald 2009)

- Die UN-Kinderrechtskonvention ist der einzige internationale Menschenrechtsvertrag, zu dem es kein Beschwerdeverfahren gibt. Die Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens ist eine der zentralen Forderungen, die jetzt gestellt werden. Gerade über die Rechte, die in ihrer besonderen Zuspitzung so nur in der Kinderrechtskonvention enthalten sind, sollten sich Kinder beschweren können (vgl. Dünnweller 2009, Krappmann 2009).

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Heiner Keupp

Kooperation: Gut gemeint ist nicht gleich gut

Nicht nur in der Jugendhilfe, aber dort besonders, werden Kooperationsnotwendigkeiten seit Jahren betont. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Frühförderung, Jugendhilfe und Psychiatrie, Jugendhilfe und Hebammen und – unter der aktuellen Inklusionsnorm – die Kooperation zwischen Jugendhilfe und dem Eingliederungssystem sind deutlich formulierte Desiderate. Für die Notwendigkeit all dieser Kooperationsforderungen gibt es gute fachliche Argumente, aber die haben bislang nicht ausgereicht, um wirklich tragfähige kooperative Handlungsmuster zu generieren. Es gibt einzelne gesetzlich verordnete Kooperationen etwa bei der Hilfeplanung oder von den Geldgebern geforderter Nachweise der Kooperation mit mindestens einem relevanten institutionellen Partner (die volle Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen wurde z.B. an die Bedingung geknüpft, dass die Beratungsstellen mit Kindertageseinrichtungen oder Schulen Kooperationsvereinbarungen nachweisen).

Das aktuelle Thema Inklusion macht deutlich, wo die Probleme liegen. Als ein großes Hindernis für eine konsequente Inklusionspolitik wird immer wieder die Zersplitterung der institutionellen Zuständigkeiten genannt. Wir haben in der Bundesrepublik eine Reihe effektiver Bildungs- und Unterstützungssysteme für Heranwachsende in prekären Lebenslagen, aber sie arbeiten oft noch in splendid isolation. Für eine gezielte Förderstrategie werden sinnvolle neue Kooperationsallianzen von Schul-, Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe- und Eingliederungssystem benötigt. Vor allem die Inklusionsthematik fordert eine verbindliche Kooperationsstrategie. Davon sind wir noch weit entfernt. Die aktuelle Situation zeigt versäulte und in sich eingeschlossene Systeme, die einen eigenen Denkstil und Sprachcode entwickelt haben, die unterschiedlichen Handlungslogiken folgen, die unterschiedlich funktionierenden und gesetzlich definierten institutionellen Muster unterliegen und – nicht zuletzt – die aus unterschiedlichen fiskalisch geordneten Töpfen bezahlt werden. Kooperation ebenso wie Netzwerk waren für mich lange naiv-positiv konnotierte Begriffe. Wer könnte irgendetwas gegen Kooperation einwenden? Man musste eher anders fragen: Kann es sich überhaupt jemand leisten, Kooperation abzulehnen?

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Mitglieder einer AG im LVkE und eev

Aspekte zur Qualität ambulanter Arbeitsformen von Hilfen zur Erziehung nach dem 5GB VIII

Positionspapier von EEV und LVkE

1. Vorwort

Wohl kein anderes Arbeitsfeld im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung ist in den letzten Jahren so gewachsen, wie das der Ambulanten erzieherischen Hilfen (AEH). Eindrücklich belegen Bundesstatistiken einen stetig steigenden Zuwachs. Ambulante erzieherische Hilfen sind zwischenzeitlich fester Teil der Hilfen zur Erziehung und haben ihre Wirksamkeit und Berechtigung nicht nur mit Blick auf das gelegentlich angeführte und zu prüfende Argument der günstigen Kosten nachgewiesen. Neben den Hilfen in stationärer, teilstationärer Form eröffnen Ambulante erzieherische Hilfen weitere Gestaltungsspielräume und Angebote.

Vielschichtig sind die Erwartungen an ambulante erzieherische Hilfen und die Leistungen, welche oft auch unter dem Begriff „Flexible Hilfen" angeboten werden. Damit wird der Tatsache entsprochen, dass Hilfen mit dem Anspruch erbracht werden, mit einem hohen Maß an Flexibilität den unterschiedlichsten Anforderungen vor Ort zu entsprechen. Es sind dies vielfältige Aufgaben und Erwartungen, mit denen zum Beispiel

- unterschiedlicher Personaleinsatz (Intensität, Zeit und Dauer der Hilfen) erfolgt
- Clearingaufträge verbunden sind
- Zugänge zu anderen Formen der Hilfen unterstützt oder vermieden werden sollen
- die Überwachung bzw. Einhaltung des Kindeswohls sichergestellt werden sollen oder
- mit denen – im „klassischen Sinn" – Familien mit Kindern bei der Bewältigung definierter oder unspezifischer Problemlagen Unterstützung und/oder Beratung erhalten.

Gerade die beschriebene Flexibilität ist immer wieder Prüfstein und Gegenstand fachlicher Auseinandersetzung. Vor dem Hintergrund einer fast nicht mehr überschaubaren Entwicklung bezüglich der Erwartungen und Aufgaben ambulanter Hilfen, sowie deren immer breiter werdende Inanspruchnahme gilt es, Konsens darüber zu gewinnen, was Ambulante erzieherische Hilfen können (sollen) und welche Qualitätsstandards helfen, diese Hilfen wirksam und

qualifiziert umzusetzen. Dazu gehört vor allem,

- sich über einen landesweit einheitlichen Sprachgebrauch zu verständigen
- formale und inhaltliche Standards zu definieren und die
- zu beklagenden Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit von Leistungen und deren Finanzierung zu beseitigen.

Dazu sind Minimalstandards hilfreich, mit denen verbindlich geklärt wird, welche personalen und finanziellen Rahmenbedingungen gegeben sein sollen oder geschaffen werden müssen und wo spezifische Aufgabenfelder – aber auch wo Grenzen Ambulanter erzieherischer Hilfen liegen.

Vertreter des Landesverbands katholischer Einrichtung und Dienste und des Evangelischen Erziehungsverbandes in Bayern haben die hiermit vorliegende Position gemeinsam erstellt und verstehen diese als Grundlage für den nötigen fachlichen Diskurs mit öffentlichen und freien Trägern. Vorrangig sollen nicht die Kostenaspekte, die in allen Leistungsbereichen zu berücksichtigen sind, in den Vordergrund gestellt werden. Wir wissen, dass weder „billig" immer gut und kostengünstig ist, aber auch, dass „teuer" auch keine Erfolgsgarantie bedeutet. Mit dieser Grundaussage soll konkretisiert werden, was – so hoffen wir – nicht nur nach Einschätzung der genannten Fachverbände zur Umsetzung qualifizierter Hilfe benötigt wird.

2. Wesen Ambulanter erzieherischer Hilfen

In der Systematik des SGB VIII gehören ambulante erzieherische Hilfen zu den Hilfen zur Erziehung nach dem vierten Abschnitt. Dezidiert genannt und beschrieben werden die Formen Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII) und Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). In der Alltagspraxis haben sich weitere Arbeitsformen entwickelt, welche als „Flexible Hilfen" darauf gerichtet sind, in Überschneidung oder Ergänzung zu den genannten Leistungen, individuellen Erfordernissen vor Ort zu entsprechen.

In Abgrenzung zu teilstationären und stationären Formen der Hilfen zur Erziehung sind mit Ambulanten erzieherischen Hilfen Leistungen umfasst, die – entsprechend getroffener Vereinbarung aller zu beteiligenden Personen - mit dem Streben um enge Zusammenarbeit – vorrangig im familiären und häuslichem Umfeld – erbracht werden. AEH verwirklichen sich u.a. durch beratende Gespräche, praktische Hilfe und modellhaftes Handeln.

Ambulante erzieherische Hilfen stehen in Abgrenzung zur gelegentlich missbräuchlich interpretierten Forderung „ambulant vor stationär" nicht vorrangig zu anderen Hilfen, sondern werde als gleichwertiges Leistungsangebot mit einem eigenständigen Profil bewertet und gewährt.

Der Hilfe geht – unter Berücksichtigung des gesetzlichen Wunsch- und Wahlrechtes - eine gemeinsame Klärung von Erwartungen, Zielen und Inhalten der Hilfe voraus. Die Abstimmung der Leistungsinhalte und Maßnahmen erfolgt in enger Beteiligung mit der Familie und in Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden des Jugendamtes, die auch für die Gewährung der Leistung Verantwortung tragen.

Die Ergebnisse der Abstimmung werden in einem Hilfeplan zusammengestellt und sind Grundlage für den Leistungsbescheid (s. § 36 SGB VIII). Eine weitere Konkretisierung der Planung erfolgt mit den Fachkräften der ambulanten erzieherischen Hilfen. Im Folgenden ist die Planung unter Einbezug aller Beteiligten regelmäßig zu prüfen, ggf. zu korrigieren oder fortzuschreiben, eine ungeprüfte Festschreibung von Leistungsumfang oder Zeitraum widerspricht dem Anspruch der Hilfe auf Berücksichtigung individueller Problemstellungen und Flexibilität.

AEH verwirklichen sich u.a. durch beratende Gespräche, praktische Hilfe und modellhaftes Handeln. Eine therapeutische Zusatzqualifikation der Fachkräfte (z.B. systemische Familientherapie) ist hilfreich für die Gestaltung der Kommunikation und die Entwicklung einer professionellen Haltung. Grundsätzlich sind Ambulante erzieherische Hilfen aber keine therapeutischen Hilfen im engeren Sinn, bei bestehendem Bedarf muss dieser ergänzend, ggf. anderweitig gedeckt werden.

Unabdingbar sind die bedarfsgerechte und aufgabenbezogene Organisation des Personaleinsatzes. Dies erfordert hohe Flexibilität sowie persönlich und fachlich qualifizierte und geeignete Mitarbeitende. Neben den Wesensmerkmalen „Arbeit im und mit dem Lebensfeld" Familie und „hohe Fähigkeit in der Umsetzung der im Hilfeplan definierten Inhalte" sind Ambulante erzieherische Hilfen gekennzeichnet durch enge regionale Vernetzung. Dazu gehört die Kenntnis, Kooperation und Nutzung der Unterstützungsmöglichkeiten in der jeweiligen Kommune, in Schulen, Behörden und wenn nötig weiteren Stellen wie Ärzten, Jobcentern, Beratungsstellen. Ambulante erzieherische Hilfen sind als vitaler Teil der Infrastruktur des Sozialraumes zu verstehen.

Das Angebot Ambulanter erzieherischer Hilfen kann Teil des Leistungsangebotes einer größeren Einrichtung sein. Eine Vernetzung teilstationärer, stationärer und ambulanter Hilfen eröffnet zum einen die Möglichkeit einer Flexibilisierung der Leistungserbringung und des Personaleinsatzes; darüber hinaus können mit einer konzeptionellen Einbindung organisatorische und fachliche Ressourcen (Räume, Verwaltung, fachdienstliche Kapazitäten dgl.) genutzt werden.

Die Abrechnung von Leistungen Ambulanter erzieherischer Hilfen erfolgt im Rahmen individueller Vereinbarungen – meist mit Fachleistungsstunden; in Ausnahmen mit Pauschalfinanzierungen. Mit der Vereinbarung regional individueller Modelle können einerseits kommunale Gegebenheiten und spezifische Aufgabenstellungen berücksichtigt werden, andererseits ist das Fehlen hinterlegter einheitlicher Standards nicht unproblematisch.

Häufig arbeiten einzelne Kommunen mit mehreren Anbietern der Jugendhilfe, bzw. Jugendhilfeanbieter mit mehreren Ämtern auf unterschiedlichen – zum Teil nicht vergleichbaren – Grundlagen zusammen. Das führt in der Praxis zu erhöhtem Abstimmungs- oder Klärungsbedarf, der mit Blick auf die Verfahren und Abrechnung wie auch die Inhalte und fachlichen Standards bei der Umsetzung der Hilfe entsteht.

3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes insbes. des § 8a SGB VIII wird nach dem Gesetz in einer gesonderten Vereinbarungen zwischen den Trägern öffentlicher und freier Jugendhilfe vor Ort geregelt. Die Fachkräfte in Ambulanten erzieherischen Hilfen erhalten aufgrund der intensiveren Arbeit mit jungen Menschen und Familien häufig schneller und direkter Informationen, die auf Gefährdungen hinweisen oder schließen lassen.

Zur Einschätzung einer latenten oder akuten Gefährdungslage stehen methodisch fundierte Grundlagen zur Verfügung. Die Instrumente einer kollegialen Teamberatung, Inter- oder Supervision geben weitere wichtige Hilfestellungen. Bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos wird die dem öffentlichen Träger benannte erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Ziel ist es, die Gefährdungslage so zu beurteilen, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Entscheidung zeitnah getroffen werden kann. Sie informieren das Jugendamt, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen. Eine gute und enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt ist hierbei von großer Bedeutung. Zunehmend öfter werde Träger ambulanter erzieherischer Hilfen eingesetzt, um bei einer bereits festgestellten Kindeswohlgefährdung im Sinne eines – durch das Jugendamt näher zu definierenden – Kontrollauftrages tätig zu werden. Der sozialpädagogischen Fachkraft des freien Trägers obliegt es, die erzieherische Hilfe im Sinne des Kindeswohles so auszugestalten, dass eine weitere Gefährdung nicht eintritt oder so rechtzeitig festgestellt werden kann, dass das betroffene Kind nicht zu Schaden kommt.

4. Grundlagen fachlichen Arbeitens

Es ist vielfach belegt, dass die Wahrscheinlichkeit Jugendhilfemaßnahmen erfolgreich abschließen zu können ansteigt, wenn diese von allen Beteiligten verstanden, akzeptiert und aktiv getragen werden. Die Zusammenarbeit von Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit jungen Menschen und deren Familien muss sich auch in schwierigen und belastenden Konstellationen in wertschätzender und offener Weise gestalten. Entsprechend der Vorgaben aus der Menschen-, wie der UN-Kinderrechtskonvention – ist alles zu veranlassen, um Verletzungen des Kindeswohls zu verhindern, bzw. zu beseitigen. Dazu gehört auch, Eltern, die der Hilfe bedürfen und die in der Wahrnehmung der zuvorderst ihnen zukommende Verantwortung für ihre Kinder überfordert sind, zu unterstützen.

Das Bemühen, die im Hilfeplan gemeinsam festgelegten Ziele zu erreichen, bedeutet eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Diese ergibt sich vor allem aus der unabdingbaren Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, deren Familien und Bezugspersonen sowie der Fachkräfte in Einrichtung und Jugendamt, Lehrkräfte der Schule und ggf. vielen weiteren Stellen.

Die Anforderungen, Vorgaben und Vereinbarungen aus dem Hilfeplan in Form konkreter Handlungsschritte zu realisieren, erfordern insbesondere von den beteiligten Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe ein hohes Maß an Fachwissen, sozialer, emotionaler und praktischer Kompetenz und die Fähigkeit, eigenes Tun und Verhalten vor dem Hintergrund der konkreten Gegebenheiten zu reflektieren und ggf. zu modifizieren.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Redaktionsteam eev-aktuell

Ratschläge sind auch Schläge

Zur Haltung in der sozialen Arbeit

Im Neuen Testament finden sich einige Stellen, welche die Haltungen von Menschen gegenüber ihren Nächsten hinterfragen. Die Passagen handeln von Splittern und Balken in den jeweiligen Augen, von Steinen, die nur werfen sollte, wer frei von Schuld ist oder von einem gesellschaftlichen Außenseiter, der im Gegensatz zu den etablierten Kräften des Neuen Testamentes, heute könnte man sagen, im Gegensatz zu den Professionellen, unbürokratisch hilft. Wer durch das Studium der Sozialen Arbeit gekommen ist, wurde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit dem Themenbereich der eigenen, persönlichen und professionellen Haltung konfrontiert – und das ist auch gut so.

Doch zunächst nähern wir uns dem Thema enzyklopädisch. Der moderne, vernetzte Mensch hat es, wenn er eine Erklärung für einen Begriff sucht, etwas einfacher als die Menschen früher. In der Prä-Computer-Ära musste man immerhin noch ein Lexikon oder besser eine Enzyklopädie besitzen, um Antworten auf seine Fragen zu suchen. Heute genügt ein Internetzugang. Bei Wikipedia stößt der Leser nach Eingabe des Suchbegriffes „Haltung“ unter anderem auf:

- Gesinnung, die auf ein Ziel gerichtete Grundhaltung eines Menschen
- Haltung bewahren bzw. Contenance, die Gelassenheit in schwierigen Situationen
- Haltung bzw. Einstellung, die persönliche Meinung zu einer Angelegenheit

Diese Aufzählung ließe sich noch lange fortführen, doch was steckt hinter diesen Aussagen? „Als Gesinnung wird die durch Werte und Moral begrenzte Grundhaltung bzw. Denkweise eines Menschen angesehen, die den Handlungen, Zielsetzungen, Aussagen und Urteilen des Menschen als zugrundeliegend betrachtet werden kann.“

Im Umkehrschluss bedeutet dies, um professionell handeln zu können, müssen wir uns unserer Gesinnung bzw. Haltung bewusst werden und dieses „Selbstbewusstsein“ in unsere Überlegungen einbeziehen, wenn wir dem Gegenüber die von ihm gewünschte Hilfe zukommen lassen wollen.

Was für eine banale, aber doch so wichtige Aussage steht da im letzten Satz: …wenn wir dem Gegenüber, die von ihm gewünschte Hilfe zukommen lassen wollen.

Ist es nämlich nicht manchmal im professionellen Alltag verlockend, z.B. in einem Beratungsgespräch, aus dem reichen Schatz der beruflichen und privaten Erfahrungen gute Ratschläge anzubringen, weil doch die geschilderte Situation der Familie geradezu danach schreit? Warum sind wir manchmal so weit entfernt von der wertschätzenden

Grundhaltung,warum entrüsten wir uns und werten die Lebenswelten der zu betreuenden Familien ab? Das könnte an unseren „professionellen“ Einstellungen liegen. „Einstellung bezeichnet in der Psychologie die aus der Erfahrung kommende Bereitschaft eines Individuums in bestimmter Weise auf eine Person, eine soziale Gruppe, ein Objekt, eine Situation oder eine Vorstellung wertend zu reagieren…“ Interessant erscheint hier die Feststellung, dass es sich um die „aus der Erfahrung kommende(n) Bereitschaft“ handelt, auf unsere Umwelt „wertend zu reagieren“. Spätestens an dieser Stelle entlarvt sich die Aussage „das sehe ich völlig wertfrei“ als Illusion. Ebenfalls wird klar, dass unsere Einstellung bzw. Haltung erworben und nicht per se vorhanden ist. Deshalb ist es für Mitarbeitende in pädagogischen Arbeitsfeldern wichtig, sich über die prägenden Erfahrungen in der eigenen Entwicklung möglichst klar zu werden.

Doch wie werde ich mir klar über diese ureigenen und persönlichen Erfahrungen, die mich beeinflusst haben? Vielleicht kann Otto Herz hier helfen. Wer Otto Herz einmal live erlebt hat, der hat eine Ahnung davon, vielleicht sogar eine Vision, was es bedeuten könnte oder für ihn ganz persönlich bedeutet. In seinen mitreißenden Beiträgen, die vor Energie nur so sprühen, berichtet Otto Herz voller Freude, was Pädagogik sein kann und dass Pädagogik Freude macht. Herz hat dafür das Alphabet neu erfunden, das ABC der guten Schule, welches aber sicher nicht nur für den Bereich der schulischen Bildung gut passt.

Lesen Sie doch mal diese Buchstaben:

H: zum Helfen herausfordern

A: Eine Atmosphäre der Achtung, Anerkennung und der Akzeptanz aufbauen

L: Auf die Lust am Leisten Wert legen und das Loben lieben

T: Den Tag leben und das Tagwerk prüfen

U: Unterschiede unterstützen und über Unvollkommenheiten nicht unzufrieden sein

N: der Nähe zur Nachbarschaft nachspüren

G: gelingende Gemeinsamkeit genießen

Unschwer ist zu erkennen, die ausgewählten Buchstaben sind entsprechend der Themensetzung des Heftes zusammengeführt. **HALTUNG** ist das Wort, zu dem die Buchstaben zusammengefügt sind. Und unschwer ist auch zu erkennen, die Impulse, die aus den Buchstaben abgeleitet werden, nehmen die Grundlagen auf, die sicher auch mit Fragen eigener und professioneller pädagogischer Grundhaltung verbunden werden können.

Es fällt auf, dass gerade jetzt wieder viel zum Thema „Pädagogische Kunst und professionelle Haltung“ zu lesen ist. Nicht nur der Evangelische Erziehungsverband befasst sich mit Überlegungen zu Grundlagen, Haltungen und Anforderungen für professionelle Erziehungsarbeit. Die Frage drängt sich förmlich auf: Woher kommt das – stehen wir in der Kinder- und Jugendhilfe in einer Krise, die zur Reflexion oder gar erneuten Positionierung Anlass geben muss? Braucht es eine Neubesinnung aufpädagogische Tugenden oder die Ziele pädagogischer Arbeit?

Ist das eben verabschiedete Kinderschutzgesetz Ausdruck mangelnder Fähigkeiten und Erfolge bei der Umsetzung des Erziehungsauftrages öffentlicher und/oder freier Jugendhilfeträger? Haben die Experten die Orientierung verloren – oder woran liegt es, dass neu und ausdrücklich formuliert wird, dass junge Menschen eigene Rechte haben, mehr zu beteiligen sind? Zugegeben, zu diesen Fragen schweben viele Phantasien ohne schlüssige Antworten im Raume. Es ist nur schwer zu erklären, warum gerade jetzt Jugendämter mit Imagekampagnen auf die Sinnhaftigkeit ihres Tuns hinweisen oder die Diskussion um die Wertorientierung von Erziehungshilfen in Einrichtungen bestimmen. Es mag an der Tatsache liegen, dass trotz ausgeklügelter Hilfesysteme immer wieder junge Menschen Schaden nehmen, vielleicht liegt es aber auch daran, dass trotz intensiver Bemühungen die Fallzahlen – und damit die Kosten für Maßnahmen – der Hilfen zur Erziehung steigen? Wie auch immer: Es scheint müßig über die Gründe zu spekulieren. Vielleicht ist es einfach gut und an der Zeit, sich wieder einmal darauf zu besinnen, was Jugendhilfe leisten kann und braucht. Und spätestens jetzt sind wir mitten im Thema gelandet und mitten in der Fachdiskussion, die wir ungeachtet der Gründe – gern fordern und fördern.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Bernhard Zapf

Der Landesheimbeirat kommt ...

Landesjugendhilfeausschuss macht den Weg frei

Vielleicht haben Sie den Bericht gelesen: Das Landesjugendamt hat in seinem Mitteilungsblatt Nr. 5/12 über die letzte Tagung von jungen Menschen und Mitarbeitenden im Sommer berichtet, die wieder in der Burg Hoheneck in Ipsheim stattgefunden hat.

Der Bericht steht unter der Überschrift: Ipsheim II: Der Weg zum Landesheimrat in Bayern! (Die Veröffentlichung ist auch zu lesen auf der Homepage des Amts: http://www.blja.bayern.de/textoffice/fachbeitraege/IPSHEIMlandesheimratbayern.html)

Nachdem der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sommersitzung nun endgültig den Weg frei gemacht hat und der Bildung eines Landesheimrats zugestimmt hat, war dies das zentrale Thema der Tagung im Sommer. Den Teilnehmenden wurden die Strukturüberlegungen vorgestellt und nun gilt es im Jahr 2013 einen Landesheimrat zu wählen... Zudem gab es wieder den intensiven fachlichen Austausch zu Fragen der Partizipation und viel Raum für persönliches Kennenlernen in Arbeitsgruppen und am Lagerfeuer. Insgesamt werten die Teilnehmenden das Miteinander auf der Burg positiv – es war ein schönes und vor allem ertragreiches Erlebnis für alle Teilnehmenden, jung und alt gleichermaßen. Eine überschaubare Runde von Teilnehmern und Teilnehmerinnen dieser Tagung hat sich nun bereit erklärt, als „Pilotgruppe" die Wahl vorzubereiten.

Zwischenzeitlich fanden sich junge Menschen und interessierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Einrichtungen zu einem ersten Austausch zusammen. Im Ergebnis der gemeinsamen Arbeit wird bestätigt, was fast zu erwarten war: Die Wahl bedarf guter Vorbereitung, es gibt jede Menge zu bedenken und zu organisieren – weitere Treffen sind nötig und terminiert.

In einem Punkt waren sich alle Teilnehmenden einig: Es muss und soll auf die Veranstaltung rechtzeitig und breit hingewiesen werden. Eine möglichst breite Beteiligung an dem Treffen im nächsten Jahr wird von allen gewünscht. Nicht nur vor diesem Hintergrund weisen wir bereits heute auf den Termin im nächsten Jahr hin, der dann einen Tag länger sein wird. Die Einladung wird sicher wieder auf dem gewohnten Weg und rechtzeitig auf den Weg gebracht.

Bitte merken Sie sich vor: Ipsheim 2013 wird in der Zeit vom 16.7. bis 19.7.2013 stattfinden.

Die Pilotgruppe hat sich zudem vorgenommen, Sie alle noch rechtzeitig über die konkreten Inhalte bezüglich der Wahl zu informieren. Vielleicht achten Sie auf entsprechende Veröffentlichungen.Was wir können, ist, die Familien auf ihrem Weg zu einer von ihnen gewollten oder akzeptierten Veränderung begleiten, unterstützen, ermuntern und ihnen auch helfen, Rückschläge zu verarbeiten und weiter zu machen.

Und während wir das tun, immer mal inne halten und nachdenken, was wir gerade tun, um nicht in die Falle der gut gemeinten Ratschläge zu geraten, die andere eher als Schlag empfinden.

Folgende japanische Weisheit beschreibt dies so: „Lass Dir doch helfen, sonst ertrinkst Du noch“, sagte der Affe zum Fisch und setzte ihn neben sich auf den Baum.

Das Redaktionsteam

Eduard Wisgalla erinnert sich

Historischer Rückblick von einem Zeitzeugen

1958 bis 1977 oder wie ein Heimleiter den EEV erlebte.

Als neuer, junger Heimleiter war ich von der ersten Mitgliederversammlung des EEV, an der ich teilnehmen durfte, sehr beeindruckt. Ein Saal in Neuendettelsau, voller Diakonissenhauben. Die Männer in der Minderheit. Konrektor, Pfarrer Ratz von den Neuendettelsauer Anstalten leitete die Sitzung als 1. Vorsitzender des Verbandes. Thema waren Finanzierungsprobleme und Personalfragen. Unter der Federführung vom Anstaltsreferenten („zuständig für 400 Einrichtungen“) des Landesverbandes, Diakon Joachim und später von Diakon Hans Bräuer bot der Verband im Jahr 2 Fortbildungsveranstaltungen, in Sulzbürg, an. Eine für Heimleiter und eine für Erzieher.

Die „Heimleiterfreizeiten“ und die „Erzieherfreizeiten“ wiesen im Programm im Wesentlichen Referate zu einzelnen Themen auf. Andachten am Morgen und am Abend sowie Tischgebete gehörten selbstverständlich dazu.

Ein besonderer Schwerpunkt war das Rahmenprogramm: Bunte Abende, Spiel und Sport sowie kulturelle Angebote in Nürnberg. Die Atmosphäre war herzlich, freundlich, einfach zum Wohlfühlen und entspannen. Für damalige Verhältnisse war aber auch eine gute fachliche Qualität geboten. Die Mitgliederversammlungen waren geprägt von Problemen, die noch in engem Zusammenhang mit der Nachkriegszeit standen. Flüchtlingskinder in Kinderheimen, Heime für Jugendliche zur Ausbildung, Methoden der Fürsorgeerziehung, Mädchenheime, Bettnässen, Rauchen, „pathologisches Verhalten“. Und immer wieder Pflegesätze: “Schon wieder eine Erhöhung von 1,20 DM auf 1,25 DM pro Tag.“

Fehlte mir im Heim Personal dann wandte ich mich an Frau Zahlaus im Kindertagesstättenverband, sie konnte leider auch nicht helfen. Gab es Probleme im Zusammenhang mit Neubauten, dann waren es wohl Mitarbeiter aus dem Landesverband. So genau erinnere ich mich nicht mehr. In meinen „16 praktischen Jahren“ als Heimleiter ging es aber zunehmend auch um Fachlichkeit. Landesverband und Erziehungsverband boten eine Heimleiterqualifizierung an. Der Begriff Supervision war in der Praxis zu erleben.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Stefanie Krüger

Grußwort zur 100 Jahr Feier

Stefanie Krüger, die Leiterin des bayerischen Landesjugendamtes, gratuliert dem eev bei der Festveranstaltung am 17. Januar 2013

„Lieber Christian Oerthel, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Festgäste,“

sehr gern überbringe ich die herzlichen Grüße und Glückwünsche des Bayerischen Landesjugendamtes zum Jubiläum des Evangelischen Erziehungsverbands! Ich tue dies auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen und möchte mich bei dieser Gelegenheit einmal mehr für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken, namentlich bei Bernhard Zapf, der uns als 2. Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses wie auch in vielen anderen Bezügen ein wichtiger und geschätzter Kooperationspartner ist.

Das Motto Ihrer Festveranstaltung „…und kein bisschen leise!“ hat mich auf eine Stelle in Lion Feuchtwangers „Die Jüdin von Toledo“ gebracht, an der Musa sagt: „So voll ist die Zeit von Waffen und Rittern und Eisen und Getöse, dass selbst die Worte des Weisen klirren, statt still zu sein wie das Rauschen des abendlichen Windes in den Wipfeln der Bäume.“

Es hätte Anlass genug gegeben, in diesen hundert Jahren zu verstummen, zu verzweifeln und zu resignieren. In einem Jahrhundert, das so voller Not, Krieg und Hass war – in dem die stummen Schreie der Schwachen, der Kinder so oft überhört worden sind.

Und doch war und ist da immer auch Hoffnung, Aufbruch und Mut in dem Gefühl, ja der Überzeugung, dass es einen Ausweg gibt. Das 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ein Meilenstein auf diesem langen Weg.

100 Jahre evangelischer Erziehungsverband! Die Vorstellungen davon, was evangelisch ist, was Erziehung zu leisten vermag und was ein Verband dazu beitragen kann, haben sich zweifelsohne gewandelt. Die Entwicklungen geben uns nicht nur Anlass zu Trauer, Entrüstung und sicherlich auch Selbstkritik. Er gibt auch Anlässe zu Freude und Zuversicht. Auch wenn es fast siebzig Jahre und länger gebraucht hat, Kinderrechte und Leistungsansprüche als Rechtsgüter zu kodifizieren und wir an vielen Stellen mit den Geistern des KJHG, die wir riefen, zu kämpfen haben, ist die Kinder- und Jugendhilfe doch eine beispielgebende Erfolgsgeschichte.

Niemals in der Geschichte haben mehr Kinder, Jugendliche und Familien von ihren Leistungen profitiert, nie haben mehr Leute in diesem Sektor Arbeit gefunden. Die Jugendhilfe ist – und das ist eine mir wichtige Botschaft auch und

gerade an die politischen Entscheidungsträger – kein immerwährendes Ärgernis und Kostentreiber, sondern ein Beleg gelingender sozialstaatlicher Daseinsvorsorge.

Der Evangelische Erziehungsverband spielt hierbei die Rolle eines „Lautsprechers“. Eines Lautsprechers nicht nur für legitime Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch und vor allem für die Rechte der uns anvertrauten Schutzbefohlenen, der Leistungsträger künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen. Wir können es uns nicht leisten, Bevölkerungsgruppen auszugrenzen, auch wenn wir eine jede und einen jeden fördern und fordern müssen. Beides gehört notwendig zusammen, wenn Erziehung gelingen soll.

Wir stehen gemeinsam vor großen Aufgaben. Öffentliche und freie Träger, Fachverbände und kommunale Spitzen, Politik und Öffentlichkeit sind aufgefordert, sich zu verständigen und Bündnisse sozialpolitischer Vernunft zu schmieden. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, wo wir eigentlich hin wollen und was uns wichtig ist.

Der Dreiklang in der Funktionslogik der Jugendhilfe „Gesellung, Bildung, Partizipation“ trägt uns und die, die nach uns kommen. Es geht darum, Treffpunkte zu schaffen, Lernfelder bereit zu stellen und Teilhabe zu ermöglichen.

Das Motto des Internationalen Jahres der Jugend 1985 lautete „Entwicklung, Frieden, Partizipation“. Seither ist, wechselnden Modetrends folgend, so manche sprichwörtliche „Sau durchs Dorf“ der Kinder- und Jugendhilfe getrieben worden – die systemische, die therapeutische, die ökologische, die esoterische, vor allem aber die betriebswirtschaftliche. Es wäre schön, wenn die nächste vielleicht „die weltanschauliche“, die ethische wäre. Und sehr schön wäre es, wenn das nicht nur für „die da unten“, sondern auch für „die da oben“ gilt. Das müssen wir lernen aus der Zeitgeschichte und wohl auch aus der Kirchengeschichte.

Die Schwerpunkte des Fachdiskurses der vergangenen Jahre müssen Eingang finden in die Erziehungskonzepte der Zukunft. Damit meine ich insbesondere:

- Die strukturelle und konzeptionelle Verankerung von Partizipation und Teilhabe in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe und über sie hinaus.
- Ein verbesserter Schutz junger – den Tische zur Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren und zum sexuellen Missbrauch.
- Das partnerschaftliche Zusammenwirken öffentlicher und freier Träger zum Nutzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Sinne der Subsidiarität und Pluralität.
- Eine sozialräumlich orientierte Planung und Erbringung von Leistungen unter Einbezug weiterer Systeme und wirksamer, gelingender Schnittstellenkooperationen.
- Die Berücksichtigung von Ergebnissen der Wirkungsforschung und die Weiterentwicklung insbesondere im Bereich der Erziehungshilfen.
- Die notwendige Gewinnung und in einem Tätigkeitsfeld, das viel abverlangt, aber auch viel bietet an Selbstwirksamkeit, Solidarität und Sinnhaftigkeit.

Es wäre schön, wenn runde Geburtstage wie dieser, zum Anlass genommen werden, für eine Verständigung darauf, was uns eigentlich wichtig ist und wofür wir unser Geld ausgeben wollen. Die Daseinsvorsorge im Kontext des europäischen Sozialstaats wetterfest zu machen, ist eine spannende und vor allem notwendige Entwicklungsaufgabe.

Mut zur Erziehung in öffentlicher Verantwortung gehört dazu, ohne dabei das Primat familiärer Erziehung in Frage zu stellen und ohne den Ruf nach „Staatserziehung“, die in der deutschen Geschichte schon zweimal ein fatales Ende gefunden hat.

Ohne Geräusch wird es nicht abgehen, das Soziale neu zu denken. „Über allen Wipfeln ist Ruh…“ – an dieser Stelle aber wäre Ruhe trügerisch. Darum lassen Sie uns gemeinsam „kein bisschen leise“ bleiben!“

Stefanie Krüger

Rainer Prölß, Sozialreferent der Stadt Nürnberg

Es geht nur gemeinsam

Freie und öffentliche Jugendhilfe müssen gemeinsam, an einer Weiterentwicklung der Jugendhilfe insgesamt arbeiten

Vorweg: Vielen Dank für die Einladung. Ich bin eigentlich sehr sparsam mit dem Begriff „Ehre“, aber dass Sie mich, einen „Kommunalen“, zu Ihrem 100. Geburtstag eingeladen haben, den Festvortrag zu halten, habe ich schon als solche empfunden. Natürlich zuerst: Glückwunsch zum 100. Geburtstag!

Ich will Sie auch gleich warnen. Bei dem mir gestellten Thema bleibt es nicht aus – und das ist wohl auch einer der Gründe für diese Einladung – dass der Eine oder die Andere manchen Gedanken oder Überlegung von mir bereits gehört oder gelesen hat.

Schließlich: Betrachten Sie es bitte nicht als unhöflich, wenn ich das mir gestellte Thema etwas modifiziere und nicht nur isoliert die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung in den Blick nehme, sondern der Jugendhilfe insgesamt, gewissermaßen die HzE in einen größeren Zusammenhang einordne.

Gestatten Sie mir dazu eine persönliche, sozusagen biografische Vorbemerkung: Ich beschäftige mich seit rund 40 Jahren mit Jugendhilfe, ihrer Entwicklung und den Reformdebatten um das Jugendhilferecht und dies in unterschiedlichen Funktionen und Rollen sowie mit unterschiedlichen periodischen Schwerpunkten: Aus der Perspektive verbandlicher Jugendarbeit, aus Sicht der Jugendsozialarbeit, seit Mitte der 80er Jahre aus dem Blick der Heimerziehung und der HzE, als AGJ-Vorstand und Vorsitzender von Seiten der Bundesebene, aus Landesperspektive und natürlich in den letzten Jahren schwerpunktmäßig aus kommunaler Sicht, also mit dem Blick des öffentlichen Trägers. Je nach Standort verändert sich immer auch etwas der Blick und damit die Perspektive, man sieht Dinge, die bisher nicht so im Blickfeld waren, aber der Gegenstand bleibt derselbe. In diesen vier Dekaden hat es eine eminente Expansion, eine enorme fachliche Weiterentwicklung sowie eine Professionalisierung und Verberuflichung der Jugendhilfe gegeben. Immer begleitet von heftigem, anfangs vor allem ideologisch geprägtem Gegenwind. In der jüngeren Zeit sind es vor allem fiskalische Gründe, die der Jugendhilfe entgegenwehen. Heute kann man die Abteilung „Ideologie“ fast abhaken, denn niemand würde mehr so toben wie der damalige Bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß, der sinngemäß gegen den Versuch Anfang der 70er Jahre, ein einheitliches Jugendhilferecht zu schaffen, im Bundesrat wetterte, er wolle kein Heer von tausenden linken Sozialarbeitern, die wie Heuschrecken in die Familien einfallen und diese indoktrinieren.

Allerdings muss man sich mit der Finanzfrage und Kostenentwicklung heute schon intensiver auseinandersetzen, als dies – noch – in unserer Zunft der sozialen Arbeit derzeit geschieht. Dabei meine ich nicht die Kosten im Sinne der absoluten Zahlen, sondern betrachte diese im Kontext der Aufgaben der Jugendhilfe insgesamt, in Bezug zu anderen Sozialleistungssystemen und kritisch in Bezug auf Aufwendungen und Wirkung. Die aktuelle Debatte über die Kostenentwicklung der HzE darf deshalb nicht auf diese selbst verengt werden, sondern ist einzubetten in Strukturen der Jugendhilfe insgesamt. Sie muss als Strukturdebatte und – vor allem – als inhaltlichfachliche Debatte geführt werden.

Was meine ich damit: Die Schaffung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung durch das KJHG in den Jahren 1990/91 ist nicht nur in einem Zusammenhang mit dem Recht eines jeden jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) zu sehen. Sie ist auch mit dem familien-, sowie kinder- und jugendhilfepolitischen Willen verknüpft, ein Instrument für die Unterstützung und Ergänzung, aber im Bedarfsfall auch der Ersetzung, familiärer Erziehung zu schaffen. Es geht um die Förderung junger Menschen sowie um Leistungen für Familien, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann. Die Leitnorm des § 1 des SGB VIII ist umfassender und das bedeutet, dass es eine Aufgabe der Jugendhilfe insgesamt mit ihrem gesamten Leistungs- und Angebotsspektrum ist, diesen Rechtsanspruch einzulösen und eben – in Anführungszeichnen – „nicht nur der HzE“. Die schöne, aber etwas in Vergessenheit geratene Formel „der Einheit der Jugendhilfe“, gedacht als Einheit von „Jugendfürsorge“ und „Jugendpflege" oder, moderner ausgedrückt: als allgemeine Förderung und individuelle Hilfe und Unterstützung, drückt dieses Prinzip, das Aufwachsen insgesamt und den jungen Menschen ganzheitlich in den Blick zu nehmen, mit dem Ziel einer gelingenden Sozialisation, treffend aus.

Betrachten wir einmal die drei großen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe, dann stellen wir fest, dass insbesondere in der letzten Dekade gigantische Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen getätigt wurden – das ist richtig und es gibt in Deutschland eine massiven Nachholbedarf. Wir stellen eine dramatische Kostensteigerung der Hilfen zur Erziehung fest – darauf werde ich noch eingehen und wir müssen feststellen, dass – preisdeflationiert – ein Rückgang der Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit um rund 100 Millionen, von 1,3 auf 1,2 Milliarden in den Jahren zwischen 2000 und 2010 erfolgte, also just der Angebote, denen präventive Wirkungen zugeschrieben werden.

Auf der kommunalen Ebene erleben wir jährlich bei den Haushaltsberatungen ein immer wiederkehrendes Schauspiel, wahrscheinlich in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, nach dem Motto: Und ewig grüßt das Murmeltier. Es erfolgt ein Schuldvorwurf, dass die Sozialausgaben, insbesondere die Kostenentwicklung der Jugendhilfe, ursächlich verantwortlich für die schlechten Haushaltsergebnisse seien. Das sind keine besonders erotischen Diskussionen – das kann ich Ihnen aus eigenen Erfahrungen sagen! Mich langweilen sie inzwischen, weil sie schon ritualisierte Formen angenommen haben. Spannender ist es, sich wirklich einmal substantiell fachlich und strukturell auf Ursachenforschung zu begeben und sich auseinanderzusetzen, was eigentlich abläuft, dass die Kosten im Bereich der HzE explodieren. Diese Frage betrachten aber die einen als Übel und Zumutung und die anderen begegnen ihr eher hilflos, defensiv, schulterzuckend oder resignativ. Es braucht eine ernste Debatte, einen rationalen Diskurs über das, was Jugendhilfe unter veränderten Bedingungen leisten und erreichen kann und was das kostet, aber auch, ob es Alternativen gibt. Und wir müssen uns mit einem teilweise zugeschriebenen, aber auch selbsterzeugten „Omnipotenzanspruch“ auseinandersetzen, was Jugendhilfe konkret leisten kann, wo die Grenzen sind und was dann mit den Kindern oder Jugendlichen geschehen kann. Und das ist eine Diskussion, die insgesamt in der Gesellschaft und nicht nur innerhalb der Jugendhilfe geführt werden muss. Allein die Tatsache, dass pro Jahr in den letzten Jahren knapp sieben Milliarden Euro für 877.000 Hilfen zur Erziehung ausgegeben wurden, die rund eine Million junger Menschen und ihre Familien erreichten, sollte Anlass genug sein.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Bernhard Zapf

„Große Erwartungen warfen ihre Schatten voraus ...“

Stand der Diskussion zum Thema „Große Lösung“

... doch Nebel steigt auf und die Schatten werden schwächer! So könnte man – in Abwandlung der bekannten Redewendung – das politische Vorhaben betiteln, mit dem die Zusammenführung von Leistungen der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe aufgenommen und nun weitergeführt wird.

Zur Erinnerung: Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung stellte fest: „Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention § 24 haben *alle* Kinder ... ein Recht 'auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ... '. Insofern sind alle Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten, die keine Aussonderung akzeptiert .... die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen (disability mainstreaming).“ (BT-DS 16/12860, s. 40) Nach Vorlage dieses 13. Kinder- und Jugendberichts hatte die Politik dann folgerichtig beschlossen, die Leistungen für junge Menschen aus unterschiedlichen Sozialgesetzen zusammenzuführen. So ist in Verlautbarungen der Bundesregierung zum Bericht zu lesen: „Die Bundesregierung unterstützt den inklusiven Ansatz der Berichtskommission nachdrücklich,“ (BT-DS 16/12860, s. 12) und weiter: „Trotz dieser zweifelsohne großen und vielfältigen Herausforderungen hielt es die Bundesregierung für notwendig, die Möglichkeit einer Zuständigkeitskonzentration bei der Kinder- und Jugendhilfe intensiv zu prüfen.“ (BT-DS 16/12860, S. 15).

Und so war das dann auch: In der Amtszeit der alten Bundesregierung wurde geprüft und diskutiert; es wurden Arbeitsgruppen beschäftigt und Positionen erarbeitet, die sich alle mit der Frage befassten, wie denn „das große Werk gelingen“ könnte, das mit dem Beschluss – nach langem Dornröschenschlaf – wieder auf die Tagesordnung geraten ist. Zugegeben: Die Formulierung des Anliegens und des Ziels war vergleichsweise einfach! Die Probleme, die sich in der Praxis einer wie auch immer gearteten Umsetzung ergeben, sind dem hingegen offensichtlich und scheinen kaum lösbar. Fragen bleiben z.B. im Hinblick auf neue Zuständigkeiten, Lenkung der „Finanzströme“, Inhalte der Leistungen und nicht zuletzt Sicherung der Leistungsfähigkeit und Qualität des Sozialsystems. Es geht dabei im Grunde auch um das große Thema Macht.

Natürlich ist es notwendig, dies alles zu klären und über Geld und Zuständigkeiten zu sprechen, gelegentlich schien es dabei, als ob das eigentliche Ziel der Reform in den Hintergrund zu rücken droht. Und in der Tat, es gibt Veränderungen, die – taufrisch – Anlass geben darüber nachzufragen, was nun wird. Sie schlagen sich im eben unterzeichneten Koalitionsvertrag der Regierungsparteien. Im Gegensatz zur VertragsEntwurfsfassung vom 24.11.13 ist die Große Lösung SGB VIII nicht mehr erwähnt. Aus der nachfolgend zitierten Formulierung der Entwurfsfassung ist nur der kursiv markierte Satz übrig geblieben, der Rest fehlt nun.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Stellungnahme / Impulspapier des eev

„Welchen Herausforderungen müssen sich freie Träger im Blick auf die pädagogische Begleitung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger stellen?“

Der ungebrochene Zuzug unbegleiteter Minderjähriger stellt öffentliche wie freie Träger zunehmend vor Herausforderungen und zwingt uns, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir dieser Entwicklung, die sich noch über Jahre so weiter fortsetzen wird, mit guten Antworten begegnen wollen. Mit ein bisschen Integration und hier und da einen Platz der Betreuung zu schaffen, ist es schon lange nicht mehr getan. Aber selbst bei größter Motivation, Bereitschaft zu Mehrarbeit und spürbarer Solidarität unter der Mitarbeiterschaft sind wir an einem Punkt angelangt, an dem das Vorhaben „aus dem Ruder“ zu laufen droht.

Dabei wollen wir ausdrücklich positiv hervorheben, dass die Entscheidung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ unbegleitete Minderjährige (UMF, UM) nach ihrer Ankunft sofort in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren und durch diese die Erst- und Folgebetreuung zu gewährleisten, ein guter Schritt in die richtige Richtung ist. Damit wird deutlich, dass es EINE Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen geben muss, unabhängig von Geburts- oder Herkunftsland, Hautfarbe, Sprache oder Aufenthaltsstatus.

Es gibt erkennbare Anstrengungen der öffentlichen und freien Träger, dieser Herausforderung der Unterbringung und Be treuung einer beständig wachsenden Anzahl von flüchtenden Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

In der Betreuung und Versorgung unserer minderjährigen Flüchtlinge stoßen wir dabei allerdings immer wieder an Grenzen und auf Hindernisse, die uns diese Arbeit, in die wir uns als Fachkräfte auch hineinfinden müssen, zusätzlich er schweren. Wir wollen diese Schwierigkeiten und Hemmnisse im Folgenden klar benennen, immer verbunden mit der Hoffnung auf Unterstützung unserer Lösungsvorschläge. Für manche Frage, die sich in der Befassung mit dem Thema stellt, gibt es für uns noch keine Antwort. Wir wollen einen Beitrag leisten, dass Fragestellungen weiter aufgenommen und – wo möglich – beantwortet werden.

Günter Schmidt, Redaktion eev-aktuell

„Konzept für Öffentlichkeitsarbeit des eev erarbeitet“

Kooperation mit dem Studiengang „Medien – Ethik – Religion“
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Im Frühjahr erreichte den Evang. Erziehungsverband die Anfrage eines Dozenten des Masterstudienganges „Medien-Ethik-Religion“ der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, ob der eev Interesse hätte, das derzeitige Konzept seiner Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Seminares vorzustellen und von den Studierenden überprüfen zu lassen, mit dem Ziel, Vorschläge für eine konzeptionelle Weiterentwicklung zu erarbeiten. Der Vorstand des Erziehungsverbandes beschloss dieses Angebot zu nutzen, um dadurch Impulse für eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes zu erhalten. Als Mitglied des Arbeitsausschusses Öffentlichkeitsarbeit wurde Günter Schmidt beauftragt, die derzeitigen Maßnahmen und Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit des eev im Rahmen des Seminars zu präsentieren.

Mit dieser Grundlage machten sich eine Arbeitsgruppe von Studierenden des oben genannten Studienganges an die Arbeit und entwickelten Vorschläge für ein optimiertes Konzept der Öffentlichkeitsarbeit des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern. Zum Ende des Semesters im Juli, präsentierten die Studierenden nun das Ergebnis ihrer Arbeit. Demnach sollten die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des eev sein:

- Beratung, Förderung und Unterstützung der dem Diakonischen Werk angeschlossenen Träger von Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
- Steigerung des Bekanntheitsgrades bei Politik, verbandsexterner Fachöffentlichkeit, Medien und Kirche, um Einfluss zu gewinnen
- Erhöhung der Teilnehmerzahlen bei den Fortbildungen

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Maßnahme 1: Aussagekräftiges Logo und Slogan entwickeln z.B. „Evangelischer Erziehungsverband – ihr Expertenkreis für Erziehungsfragen“

Maßnahme 2: Stellungnahmen zu aktuellen Themen Dies soll über einen regelmäßigen Newsletter und Pressemitteilungen

erfolgen und allen Zielgruppen zugänglich gemacht werden, mit dem Effekt, den Verband bekannter zu machen.

Maßnahme 3: Optimierung der Homepage Dies wird erreicht durch:

- Integration von Logo und Slogan Hervorhebung des eev – Diakonie mehr in den Hintergrund
- Newsletteranmeldung auf der Startseite
- Zugriff auf aktuellen Newsletter auf der Startseite
- Aktuelle Termine auf der Startseite
- Hervorhebung der Menüleiste
- Platzoptimierung im Navigationsbereich

Maßnahme 4: Suchmaschinenoptimierung (Homepage Anm.) Seo-Keywords ändern, um bei Suchanfragen in Suchmaschinen z.B. Google früher gefunden zu werden.

Maßnahme 5: Infopoints bei Großveranstaltungen Infostand des eev bei Messen und Tagungen, bei denen Vertreter aus Politik und/oder Kirche anwesend sind.

- Verteilung von Flyern und Programmheften
- Sammeln von E-Mailadressen für den Newsletter

z.B. auf der Consozial im November und auf der Landessynode im Frühjahr 2015, 15. bis 19. März 2015 in Bad Wörishofen

Maßnahme 6: Präsenz bei Fachtagungen / wissenschaftlichen Diskursen

- Gastvorträge bei relevanten Veranstaltungen
- Mitwirkung an Projekten
- Teilnahme an Expertenhearings
- Beteiligung an erziehungswissenschaftlichen Forschungsarbeiten bayerischer Hochschulen

Maßnahme 7: Neukonzeption der Zeitschrift „eev-aktuell“

- eev-aktuell durch ein Jahrbuch und einen aktuellen Newsletter ersetzen

Im eev-Jahrbuch die wichtigsten Vorträge und Ereignisse des Jahres sammeln und einmal im Jahr veröffentlichen. Monatlicher Newsletter mit aktuellen Ereignissen und Themen

Maßnahme 8: Optimierung des Fortbildungsheftes

- attraktivere Präsentation mit Bildern und Farbe

Maßnahme 9: Direkte Kontaktaufnahme:

Medien:

- Kontaktaufnahme mit Redaktionen z.B. über Expertengespräche
- Bessere Ansprechbarkeit für die Presse

Politik und Kirche:

- Serienbrief mit Kurzvorstellung des Verbandes und seiner Angebote
- Kontaktperson benennen
- Angebot z.B. eines Parlamentarischen Abends oder Erziehungsfrühstücks

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass der Evangelische Erziehungsverband in Bayern als der kompetente Ansprechpartner in Fragen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Sabine Baumgarten und Günter Schmidt, die für den eev bei der Präsentation anwesend waren, dankten den Studierenden und ihrem Dozenten für die umfangreiche Arbeit bei der Ausarbeitung des Konzeptes.

Interessant war dabei die Wahrnehmung und Bewertung der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit durch die Studierenden, die den eev vorher nicht gekannt hatten. Ebenso interessant und bedenkenswert sind die Vorschläge, die die Studierenden erarbeitet haben.

Der neue Vorstand und der Arbeitsausschuss Öffentlichkeitsarbeit werden sich in den nächsten Sitzungen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen befassen und deren Umsetzbarkeit auf dem Hintergrund der Veränderungen in der Verbandsstruktur prüfen.

Günter Schmidt

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern – erster Verein bayernweit ansprechbar

Pressemitteilung München, 31.3.2015

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schließt das Recht auf Beschwerde ein. Unabhängige Ombudsstellen machen es sich zur Aufgabe, das mit dem Bundeskinderschutzgesetz verpflichtend eingeführte einrichtungsinterne Beschwerdemanagement zu ergänzen. Noch ist dieser Ansatz gesetzlich jedoch nicht abgesichert.

„Wir wollen das Thema jetzt voranbringen und mit dem Verein einen Träger schaffen, der weder der Fach- noch der Dienstaufsicht einzelner Kinder- und Jugendhilfeträger untersteht und damit unabhängig ist", leitete Beate Frank von der Initiativgruppe Ombudsstelle die Aussprache zur Gründung des Vereins ein. Ziel des Vereins ist es, eine Ombudsstelle zu eröffnen und die hierfür notwendigen Gespräche mit der Politik sowie der öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege zu führen. Damit übernimmt der Verein die Aufgabe, eine der Verpflichtungen des Bundeskinderschutzgesetzes zur Stärkung von Partizipation junger Menschen umzusetzen. Der aus Skandinavien stammende Begriff „Ombudsmann" steht für eine unabhängige Person, die Bürgerinnen und Bürgern bei Beschwerden im Kontakt mit Behörden und anderen Institutionen zur Seite steht. Die bei der Gründungsversammlung anwesenden knapp 20 ehrenamtlich und beruflich tätigen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe präzisierten den Satzungsentwurf und stimmten darin überein, sowohl bei Konflikten mit dem Jugendamt als auch bei Konflikten mit freien Trägern ansprechbar zu sein. Durch Information und Beratung will der Verein dazu beitragen, dass Lösungen einvernehmlich und außergerichtlich gefunden werden.

„Unser Ansatz ist es für Hilfesuchende da zu sein, nicht gegen das Jugendamt oder gegen einen Einrichtungsträger“ resümierte Sibylle Erhard-Ruf vom VpK Landesverband Bayern e.V. gegen Ende. Um hierfür den Beweis anzutreten, müsste die theoretische Diskussion durch praktische Erfahrung ergänzt werden – vorerst auf rein ehrenamtlicher Basis.

In den Vorstand wurden folgende Personen gewählt:

Vorsitzende	Beate Frank
stellv. Vorsitzende	Ulrike Bahr (MdB SPD)
stellv. Vorsitzender	Diakon Christian Oerthel (Rummelsberger Diakonie e.V.)
Kassenwartin	Sibylle Erhard-Ruf (VpK Landesverband Bayern e.V.)
Schriftführerin	Kerstin Becher-Schröder (Herzogsägmühle, Innere Mission München, Diakonie Oberbayern e.V.)
Beisitzer/innen	Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner (Freie Universität Berlin)
	Prof. Dr. Mechthild Wolf! (Hochschule Landshut)
	Ulrike Sachenbacher (Familienrichterin am Amtsgericht München)
	Alain Kathola (Anwalt des Kindes e.V. München)

Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben natürlichen Personen folgende juristische Personen:

Rummelsberger Diakonie e.V.
Verband privater Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe Landesverband Bayern e.V. (VpK)
Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V. (SkF)
Landesverband katholischer Einrichtungen der Erziehungshilfe e.V. (LVkE)
Evangelische Erziehungsverband e.V.(eev)
Innere Mission München Diakonie Oberbayern e.V
Katholische Jugendsozialarbeit Bayern (KJS Bayern)
Katholische Jugendfürsorge Regensburg e.V. (KJF Regensburg)

Anerkennung von Leid

Unabhängige Kommission für Kirche und Diakonie nimmt Arbeit auf.

Bereits im Februar 2014 hatte der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Bayern entschieden, für drei Jahre ein unabhängiges Gremium einzusetzen, das über finanzielle Leistungen für Opfer sexualisierter Gewalt, sowie – als Auffangzuständigkeit – für Opfer körperlicher und / oder seelischer Misshandlungen, die nicht über den Heimkinderfonds reguliert werden, entscheidet. Damit werden für den Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ihrer Diakonie die Empfehlungen der Orientierungshilfe zu Unterstützungsleistungen an Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs im Bereich der Anerkennung ihres Leids vom Kirchenamt der EKD aus dem Jahr 2012 umgesetzt.

Der unabhängigen Kommission werden folgende Personen angehören:

Frau Dr. jur. **Dorothea Deneke-Stoll**, Direktorin des Amtsgerichts von Neuburg an der Donau, ehemalige Präsidentin der Landessynode der ELKB

Pfarrer Dr. theol. **Hans-Friedrich Stängle**, Psychologischer Psychotherapeut und Supervisor

Pfarrer i.R. Dr. theol. **Ludwig Markert**, ehemaliger Präsident der Diakonie Bayern

Frau Dipl. Soz.-Päd. FH **Hanna Moritzen**, Supervisorin DGSv, Master of Adult Education,

Frau Dr. med. **Veronika Hillebrand**, Psychiaterin und Traumatologin

Die Beratung zur Antragstellung erfolgt über die Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt des Landeskirchenamtes. Formblätter zur Beantragung von Leistungen zur Anerkennung von Leid liegen dort bereits vor. Die unabhängige Kommission wird über die Anträge sowie über die Höhe der finanziellen Leistungen bescheiden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel stellt die Landeskirche zur Verfügung.

Die Ansprechstelle ist wie folgt zu erreichen:

Dr. Johanna Beyer,
Landeskirchenamt, Postfach 20075 1, 80007 München,
Tel. 089 5595335, Email: johanna.beyer@elkb.de;
https://hilfe-und-begleitung.bayern-evangelisch.de/opfer-sexualisierter-gewalt-97.php

Über die Möglichkeit der Antragstellung werden sowohl seitens des Landeskirchenamtes als auch seitens der Geschäftsstelle der Diakonie Bayern in die Öffentlichkeit hinein kommuniziert werden. Das erlebte Leid wird den Opfern nicht genommen werden können. Die Anerkennung deren Leid durch die unabhängige Kommission kann hoffentlich zur Linderung beitragen.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Sigrun Maxzin-Weigel

Gute Betreuung sicherstellen

Unbegleitete Minderjährige in Bayern

Der Evangelische Erziehungsverband (eev) in Bayern trägt mit seinen Mitgliedseinrichtungen von Beginn an aktiv und kontinuierlich zu einem umfangreichen Ausbau der Angebote für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UM) bei. In seinem Selbstverständnis widmet er sich dieser Aufgabe aus seiner christlichen Haltung der Nächstenliebe heraus sowie dem Verständnis einer intensiven Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Angebotspalette unter dem Dach des eev umfasst zahlreiche Leistungen, z.B. bei Erstversorgung, Inobhutnahme und Clearing. Sie beinhaltet auch differenzierte Anschluss auch differenzierte Anschlussmaßnahmen: von der Wohngruppe bis hin zur Begleitung bei der Verselbständigung in der eigenen Wohnung.

Die Angebote spiegeln das Spannungsfeld,in dem die Aufgaben zur Versorgung stehen: Angesichts einer zunehmenden Zahl junger Menschen, die Bayern erreichen, ist in einigen Regionen schnelle Hilfestellung von Nöten, bei der geltende Standards kaum berücksichtigt werden können. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Krisenmodus „Akutversorgung“ nötig ist, tritt der eev generell dafür ein, dass schnellstmöglich bewährte bayerische Standards der Kinder- und Jugendhilfe wieder vorbehaltlos aufgenommen werden. Diese müssen von Beginn der Erstversorgung an gelten und sind eine zentrale Grundlage gelingender Integration.eine zentrale Grundlage gelingender Integration.

Unstrittig ist: Die große Zahl flüchtender Menschen macht es erforderlich, zusätzliche Kapazitäten in Form von Übergangslösungen zu schaffen. Darüber hinaus sind aber auch die Anschlussmaßnahmen in regulären Betreuungssettings weiter auszubauen. Wir bewegen uns im Kontext Humanitärer Hilfe, die den jungen Menschen Zuflucht gewährt, ein Dach über dem Kopf, Essen, medizinische Versorgung, pädagogische Betreuung sowie die Feststellung, welche Anschlussmaßnahme passend sein könnte. Selten sah sich die Jugendhilfe mit derart großen Herausforderungen konfrontiert und wir fühlen uns an historische Ereignisse erinnert, etwa an die Zeit der ersten Nachkriegsjahre, als Kinder in ganz Europa auf der Suche nach ihrer Familie und einer neuen Heimat waren.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

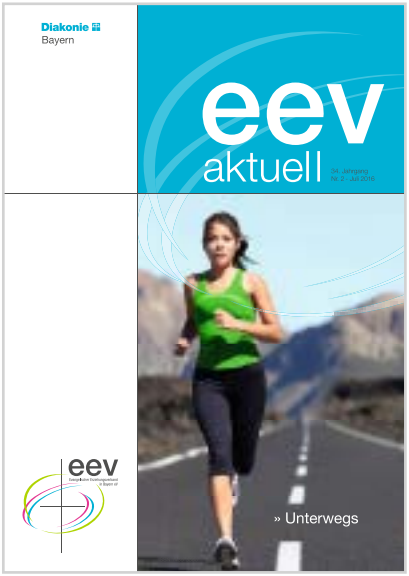

Kerstin Becher-Schröder
Eckart Reinl-Mehl

Werte und Haltung

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im eev

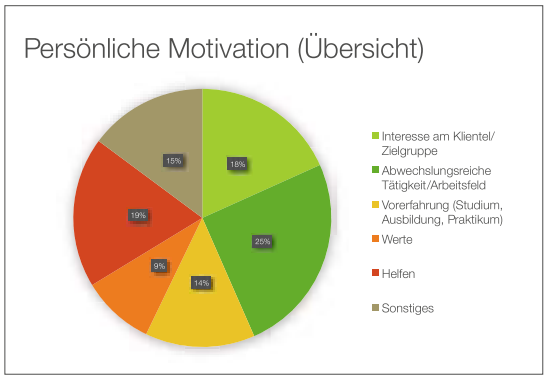

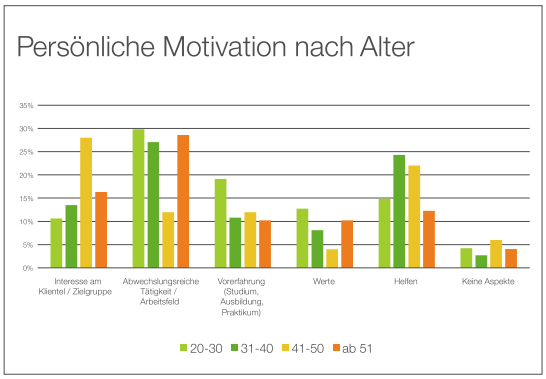

Persönliche Motivation: Was hat Sie dazu bewogen in der Kinder- und Jugendhilfe tätig zu sein?

Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus unserer Befragung zum Thema „Haltung und Pädagogische Arbeit“, an der 183 Kolleginnen und 111 Kollegen im eev teilgenommen haben.

Im Blick auf die statistischen Daten entspricht die geschlechtermäßige Aufteilung zwischen Frauen und Männern mit 80 zu 20 Prozent dem Verhältnis der geschlechtermäßige Aufteilung unter der Mitarbeiterschaft in unseren Einrichtungen. Aufgrund des hohen Frauenüberschusses bei den Teilnehmenden haben wir von einer Auswertung hinsichtlich des Geschlechts abgesehen.

Zur Frage nach der **persönlichen Motivation** „Was hat Sie dazu bewogen in der Kinder- und Jugendhilfe tätig zu werden?“ war „Helfen zu können“ und „eine abwechslungsreiche Tätigkeit zu haben“ ausschlaggebend vor allem bei den 20- bis 30-Jährigen und bei den 31- bis 60-Jährigen. Dieses Ergebnis bestätigt die aktuellle Einschätzung, dass Junge Mitarbeitende sich eher projektbezogen und auf kürzere Dauer engagieren, als sich beim ersten Job auf einen längeren Verbleib in einer Einrichtung einzustellen.

Auch im Blick auf Motivation und Alter wird bestätigt, dass die jüngere Generation mehr Spaß an einer abwechslungsreichen Tätigkeit hat, als bei den Problemlagen der jungen Menschen in die Tiefe zu gehen. Im Blick auf die Erhaltung der Motivation der älteren Mitarbeitenden Ist es wichtig, deren Erfahrungsschatz mit neuen Aufgabenbereichen und Angeboten zu koppeln. Ab 51 Jahren nimnt aufgrund eines wahrscheinlich höheren Anteils an Personen in Leitungspositionen oder mt Verantwortungsbereichen die Bedeutung von Werten wieder zu.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Renate Zellinger

Kinderarmut bekämpfen: Von einer Initiative zur bundesweiten Erklärung

Aus einer Initiative im Rahmen des Evangelischen Kirchentages 2015 in Stuttgart zum Thema „Kinderarmut, Grundeinkommen für Kinder“ ist ein am 31. Mai 2016 veröffentlichter Aufruf für eine Gesellschaft ohne Kinderarmut entstanden. Ein breites Bündnis aus mehr als 30 Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie Experten aus Wissenschaft und Kirchen appellierten mit dem Aufruf „Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist!" an die Politik, Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wirksam zu bekämpfen: Darin wurde deutlich die Forderung nach einer Kindergrundsicherung formuliert. Mehr dazu unter: www.eaf-bayern.de/fpi-bayern.

Im Laufe der Weiterarbeit am Thema wurde die Nationale Armutskonferenz (nak) einbezogen und einigte sich nach der Befassung auf den am 17. Oktober 2016 mit einer Pressemitteilung veröffentlichten Aufruf „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!". Anders als der Aufruf der Initiative, der die Forderung nach einer eigenständigen Grundsicherung für Kinder und Jugendliche fokussierte, wurden darin allgemeine Forderungen zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen formuliert.

Forderungen zur Bundestagswahl

Im Aufruf „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“ formuliert das Bündnis Forderungen, die jetzt in die Programmdebatte der Parteien zur Bundestagswahl einfließen sollen. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Aufrufs begann eine Verteilungsaktion an die Parteien und Bundestagsfraktionen. Die Bündnispartner fordern darin drei Schritte gegen Kinderarmut:

1. Das Existenzminimum von Kindern muss realistisch ermittelt werden. Der Bedarf, der im Regelsatz gestgelegt ist, darf nicht einfach aus Ausgabepositionen der ärmsten Haushalte abgeleitet werden. Es gibt die tatsächlichen Bedürfnisse, u.a. für Kleidung und Schulmaterial, zu erheben.

2. Die Ungerechtigkeiten in der Familienförderung müssen abgebaut werden. Aktuell werden Kinder gutverdienender Eltern durch die Kinderfreibeträge särker unterstützt als Kinder Erwerbsloser und mittlerer Einkommensbeziehender.

3. Leistungen müssen einfacher gestaltet und leichter zugänglich sein. Langfristig sollten Familien alle Leistungen für ihre Kinder über eine Stelle in einem Auszahlungsbetrag beziehen.

Den gesamten Aufruf „Keine Ausreden mehr: Armut von Kinder und Jugendlichen endlich bekämpfen!“ mit Hintergrundinformationen finden Sie unter dem QR-Code.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Frank Schuldenzucker

Novellierung des SGB VIII?

Ein Zwischenruf

Bereits im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbart, hat die „Große Lösung" lange vor sich hingeschlummert. Fachleute und Insider haben seit Anfang 2016 auf einen offiziellen Referentenentwurf und eine Einbeziehung in den Prozess der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und der Inklusion aller Kinder in das SGB VIII gewartet. Ein um das andere Mal wurden angekündigte Entwürfe verschoben, bis dann am 23. August 2016 der erste offizielle „Arbeitsentwurf" vorgestellt und öffentlich diskutiert werden konnte. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Anschluss daran zu vier „Fachgesprächen" mit den Themen: „Kinderschutz", „Pflegekinderwesen", „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung" und „Inklusion" eingeladen. Abgeschlossen wurde die Reihe von einem zusammenführenden Gespräch am 30. September 2016. Die Einschätzungen und Reaktionen der Fachverbände in Bund und Ländern waren sowohl sehr differenziert als auch einhellig: Inklusion ja, aber nicht so!

Lesen Sie dazu die Stellungnahme unseres Bundesverbandes EREV (Rundschreiben Nr. 30/2016):

Reform SGB VIII

1. Ausgangssituation

Wie gestalten sich Leistungsansprüche und die Zugänge zu Leistungen? Im Rahmen der Reform des SGB VIII wurden themenspezifische Arbeitsgespräche des BMFSFJ durchgeführt. Im EREV-Rundschreiben 28-2016 wurden die wesentlichen Grundlagen dargestellt. Obwohl bisher kein Referentenentwurf vorliegt, fanden Erörterungen in den Bereichen inklusive Umsetzung, Hilfen zur Erziehung/Pflegekinderwesen sowie Kinderschutz statt.

Der Evangelische Erziehungsverband war bei allen Terminen vertreten. Zusätzlich wurde gemeinsam mit den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen bereits im Juni 2016 eine Fachveranstaltung durchgeführt. Eine parlamentarische Erörterung fand im September statt. Die Prüffragen der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen an eine Reform des SGB VIII gehen ebenso wie die Anmerkungen und Stellungnahmen der Landes- und Fachverbände auf zwölf Gesichtspunkte ein:

1. Inklusion – Hülle oder Paradigma des Gesetzes? Wird der Inklusionsanspruch in der Systematik und im Aufbau des Gesetzes deutlich oder finden hier vornehmlich spezialisierte und/oder exkludierende Leistungen Platz?
2. Wie gestalten sich Leistungsansprüche und die Zugänge zu Leistungen?
3. Welche Bedeutung hat eine Abkehr beziehusngweise teilweise Abkehr vom Begriff der Hilfen zur Erziehung im neuen SGB VIII?
4. Welche Regelungen zu sozialraumorientierten Hilfen/Leistungen werden aufgegriffen?

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

BUFA: „Machen Sie doch, was Sie wollen!“

Mitarbeitende für Neues begeistern

Dr. Maja Storch vom Institut für Selbstmanagement und Motivation (ISMZ) in Zürich hatte ihren kurzweiligen Beitrag mit der Überschrift „Machen Sie doch, was Sie wollen!“versehen. Es ging um die Frage, wie Menschen am besten zu motivieren sind, wie Selbstmanagement und Selbstkontrolle funktionieren und wie Mitarbeitende für Neues begeistert werden können.

Dr. Storch betonte, dass es wichtig sei, hier die Gefühlsebene anzusprechen. Die alte Ansicht, dass Willenskraft etwas mit Anstrengung oder Anstrengungsbereitschaft zu tun habe, sei veraltet. Willenskraft entsteht vielmehr durch die Synchronisierung von bewussten und unbewussten Steuerungssystemen.

Zwei Systeme helfen beim Selbstmanagement

Dabei gibt es zwei Systeme im Gehirn, die beim Selbstmanagement mithelfen können: erstens, die Selbstregulierung und zweitens, die Selbstkontrolle.

Das sogenannte „Würmli“ repräsentiert das emotionale Erfahrungsgedächtnis. Das Würmli unterstützt im besten Fall die Motivation und Handlungsfähigkeit. Es geht nach der Maxime vor: Gutes wieder tun und Dinge, die zu schlechten Erfahrungen geführt haben, bleiben lassen. Das Würmli lernt aus Erfahrung und reagiert schnell. Bei der Selbstkontrolle wird das Würmli durch Verstandeskraft gezwungen, etwas zu tun, das es nicht will. Das führt dann zur Würmli-Würgung. Diese ist hin und wieder durchaus nötig und angebracht, um auch unliebsame Tatigkeiten oder Aufgaben zu bewältigen. Auf Dauer ist jedoch eine übertriebene Selbstkontrolle schädlich für das Würmli und macht den Menschen krank.

Die Selbstkontrolle versagt außerdem bei Überlastung der kognitiven Kapazitäten, bei zu wenig Erregung ebenso wie bei zu viel Erregung, bei starken Reizen der Umwelt, die die Selbstkontrolle immer wieder herausfordern und bei der Vernachlässigung von Grundbedürfnissen.

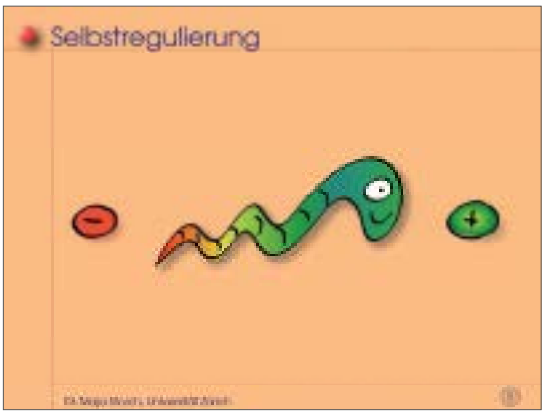

Fotos: © EREV

Tipp für das persönliche Motto-Ziel

Auf der Homepage des Züricher Ressourcen Modells (ZRM, www.zrm.ch) gibt es ein Online-Tool, mit dessen Hilfe jeder sein persönliches Motto-Ziel erarbeiten kann.

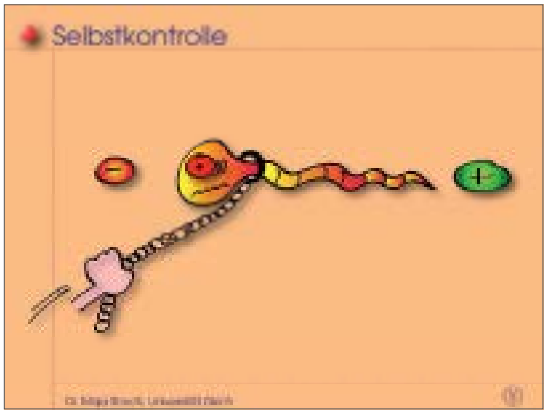

Die Lösung ist, dass das Würmli aus freien Stücken mit ins Boot muss, dann wird es zu einem mächtigen Verbündeten im Kampf gegen Unlust und mangelnde Motivation.

Mitarbeitende auf der richtigen Ebene abholen

Bei Mitarbeitenden, die sich mit einem Change-Prozesse (Lust auf Neues?!) konfrontiert sehen, reagieren jeweils ein Drittel mit Freude, ein Drittel mit Unentschlossenheit (sind hin- und hergerissen) und ein Drittel mit Vermeidung. Wenn in einem solchen Prozess das Würmli vergessen wird, also die Mitarbeiterschaft auf der emotionalen Ebene und der Ebene der inneren Haltung nicht angesprochen und abgeholt wird, sprechen wir von einem sogenannten „Embitterment“:

Dies hat Sabotage, Dienst nach Vorschrift und schlussendlich auch einen Imageverlust der Einrichtung zur Folge, da unzufriedene Mitarbeitende keine guten Werbeträger sind. Wichtig ist, sich bewusst zu machen, dass wir bei Mitarbeitenden eher auf die Haltung einwirken sollten als auf das Verhalten. Wir sollten Motto-Ziele kreieren, die alle Steuerungsebenen im Bereich Verhalten, Ergebnis und Haltung erfassen. An jedem Wort, das wir wählen, hängt ein Gefühl und an jedem Gefühl wiederum ein Bild.

eev-Redaktionskreis

Das ganze 2. Heft 2017 finden Sie unter dem QR-Code.

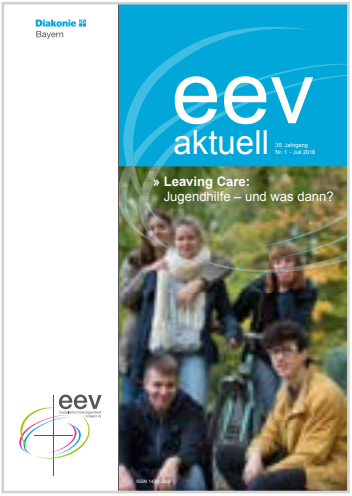

Kernaussagen des eev zur Landtagswahl

Ein Ethischer Grenzgang

1. Schlechte Bezahlung und schwierige Arbeitsbedingungen führen zum Kollaps in der Jugendhilfe

Der Fachkräftebedarf der sozialen Berufe und die vielerorts erschwerten Arbeitsbedingungen führen dazu, dass es zurzeit mehr Stellen als ausgebildete Fachkräfte gibt. Wissenschaftler der TU Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts errechneten, dass bis in das Jahr 2025 300.000 Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe fehlen. Wenn die steigende Nachfrage nach Kita-Plätzen gedeckt und eine Verbesserung der Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden soll, dann erhöht sich die Anzahl fehlender Fachkräfte nochmals um 300.000.

Hinzu kommt, dass die Löhne im Verhältnis zu vergleichbar qualifizierten Tätigkeiten in anderen Branchen nach wie vor nicht annähernd auskömmlich sind. Hier gegenzusteuern ist eine Hauptaufgabe zukunftsorientierter Politik, die die Anliegen von Kindern-, Jugendlichen und deren Familien ernst nimmt. Erste sinnvolle Schritte dazu sind:

- Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsfeldes durch eine bessere Bezahlung der Fachkräfte
- wesentliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen
- Einführung von Finanzierungsmodellen zur bezahlten Ausbildung
- Erleichterung von Quer- und Wiedereinstieg in das Arbeitsfeld.

Ansonsten droht v.a. den arbeitsintensiven Feldern der Hilfen zur Erziehung der Kollaps durch fehlende Fachkräfte. Kinder und Jugendliche in Not und Familien in prekären Lebenssituationen verdienen, dass unser reicher Staat ihnen die Unterstützung und Hilfe zukommen lässt, die sie benötigen. Wenn uns das nicht gelingt, wäre das ein Armutszeugnis für Deutschland!

2. Gleiches Recht für alle stärkt die soziale Sicherheit

Die diakonischen Träger haben sich in bemerkenswerter Weise um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gekümmert und seit 2015 in kürzester Zeit eine große Anzahl an passgenauen Hilfsangeboten geschaffen. Handlungsleitend ist dabei immer der Grundsatz gewesen, dass es sich um Kinder und Jugendliche handelt, denen das gleiche Recht auf Hilfe nach dem SGB VIII zusteht, wie den Kindern und Jugendlichen, die bisher in unseren Einrichtungen betreut wurden. Entscheidend für die Art und Intensität der Maßnahme muss der Hilfebedarf sein und nicht die Herkunft.

Gute pädagogisch-therapeutische Begleitung, gelingende Übergänge in Schul- und Berufsausbildung erhöhen die Wahrscheinlichkeit echter Integration. Dies gilt gleichermaßen für alle jungen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft und Nationalität.

Daher plädieren wir dafür, dass auch UMA / junge Volljährige, ehemalige UMA ohne gute Bleibeperspektive zeitlich befristet arbeiten oder eine Ausbildung abschließen dürfen. Selbst wenn sie in weiterer Zukunft wieder zurück in ihre Heimat gehen, haben diese jungen Menschen eine bessere Perspektive

in ihrem Herkunftsland, sind weit weniger anfällig für Radikalisierung, sind „Botschafter“ für Demokratie und eine freiheitliche Staatsordnung und leisten zudem als Steuerzahler einen gesellschaftlichen Beitrag in Deutschland und entlasten die Staatskassen.

Erzwungene Untätigkeit, fehlende Unterstützung und allein-gelassen-werden in Verbindung mit den Folgen von Krieg, Verfolgung und Flucht kann ein Nährboden für Radikalisierung sein. *Die Jugendhilfe leistet daher mit ihren Angeboten, die Sinn stiften und Perspektiven eröffnen, einen nicht unerheblichen Teil an präventiver Arbeit gegen Radikalisierung.*

3. Gute Bedingungen für Ganztagsangebote an Schulen schaffen – bedarfsgerechte Betreuung für jedes Kind und jeden Jugendlichen im Schulalter sicherstellen

Die Schulen und die Träger der Angebote an Schulen müssen räumlich finanziell und personell so ausgestatet werden, dass qualitativ und quantitativ jedes Kind und jeder Jugendliche in Bayern das Ganztagsangebot bekommt, was er/sie/es braucht. Dazu ist es unabdingbar, die Ausbildung von Fachkräften gezielt auszubauen und aktiv zu befördern – Anreize zu schaffen und Programme aufzulegen. Der Standort Bayern kann nur dann weiterhin erfolgreich sein, wenn

1. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingen und

2. alle Kinder und Jugendlichen eine möglichst gute Ausgangsbasis erhalten, um ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen zu können. Die Entwicklungsaufgaben a) Qualifizierung b) Verselbständigung c) Selbstpositionierung wie im 15. Kinder- und Jugendbericht dargelegt sind Grundlage für einen guten Start in die Gesellschaft, unabhängig vom sozialen Status der Herkunftsfamilie.

Das ganze 1. Heft 2018 finden Sie unter dem QR-Code.

Foto: Rolf Poss Corpyright Bildarchiv bayerischer Landtag

Thomas Grämmer

Religionssensibilität in Organisationen

Von Organisationskulturen, die Religions- und Kultursensibilität ermöglichen

1. „Religions- und Kultursensibilität“ heißt die Antwort – Wie war noch mal die Frage?

Dass die Organisationskultur für ein Unternehmen eine zentrale Zukunftsfrage ist, stellt heute niemand mehr in Frage. Gott sei Dank auch nicht in den vielen konfessionellen Organisationen. Doch gerade in diakonischen und caritativen Organisationen ist die Beantwortung der Fragen nach der Kultur in den vergangenen Jahren zu einer grundsätzlichen Aufgabe geworden. Diese Notwendigkeit alleine mit der Ökonomisierung des Sozialen zu verbinden erscheint zu kurz gegriffen. Vielfältig sind die Verknüpfungen mit neuen fachlichen Herausforderungen (Inklusion, Teilhabe, veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen etc.), dem Fortschreiten der digitalen Revolution sowie veränderten Werten und Erwartungen von Mitarbeitenden. Es geht also weniger darum, zahlreiche Antworten zu finden, sondern vielmehr die richtigen Fragen zu stellen:

Wie kann es diakonischen Organisationen gelingen kulturell nicht „unter die Räder zu kommen“ sondern provokativ mit Mut, Kreativität und Segen die eigene Organisationskultur zu gestalten? Und: Wie kann Religions- und Kultursensibilität ein wesentlicher Bestandteil dieser Kultur sein?

Mit Eindrücken aus der Rummelsberger Diakonie möchten wir den Prozess dieser Entwicklung in einigen Schritten nachvollziehbar machen.

2. Back to the roots – oder wie Religions- und Kultursensibilität neu belebt wurde

Ein positives Comeback in der Öffentlichkeit gelang der Rummelsberger Diakonie mit einer (Rück-) Besinnung. Diese erfolgte im Kontext strategischer Entwicklungen. Der Vorstand der Rummelsberger Diakonie hat in einem Modell die vier zentralen kulturellen An- und Herausforderungen beschrieben:

- Fachlicher Anspruch
- Diakonischer Geist
- Kommunikative Kultur
- Wirtschaftliche Verantwortung

Die vier Dimensionen sind in vielen Bereichen der Rummelsberger Diakonie lebendig und unter anderem Grundlage bei

Probezeitgesprächen, Beurteilungen, aber auch bei strategischen Initiativen.

Die Führungskonferenz der Gesamtorganisation entwickelte gemeinsam auf Grundlage der vier Qualitätsdimensionen die neuen „Grundsätze der Personalführung“. Einen besonderen Schwerpunkt formulieren die Grundsätze mit Blick auf Religions- und Kultursensibilität. Hier wurde ausdrücklich festgehalten:

„In jedem Menschen begegnet uns Gott. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Menschen; wir achten ihre Gaben und ihre persönliche Freiheit. Dazu gehört auch die Achtung religiöser und weltanschaulicher Orientierungen.“

„Aufrichtigkeit, Freundlichkeit, Werkschätzung, Rücksichtnahme und Toleranz prägen unseren Stil im Miteinander.“

„Verschiedenheit halten wir als Leitende für eine Bereicherung. Wir schätzen den offenen Austausch von Sichtweisen und Erfahrungen.“

Die Rummelsberger Diakonie will religions- und kultursensible Fach- und Führungskräfte, die mit Mut, Neugierde und Kreativität Menschen stärken, Teilhabe zu gestalten, Selbstständigkeit zu erhalten und beherzt ihre individuellen Bedarfe zu respektieren. Damit die Rummelsberger Diakonie diese Mitarbeitenden gewinnen, halten und bei ihrer Entwicklung begleiten kann, sind die folgenden strukturellen Aspekte von Bedeutung.

3. Gelingende kultur- und religionssensible Arbeit von Mitarbeitenden

Wie sich gelingende kultur- und religionssensible Arbeit von Mitarbeitenden entwickelt, soll aus fünf Perspektiven konkreter werden:

3.1 Erfahrungsräume – von der Erfahrung zur neuen Handlung

Neue Erfahrungsräume erlauben es den Menschen, ungewohnte, emotionale und vielleicht bedeutsame Erlebnisse zu machen. Übertragen auf Religions- und Kultursensibilität bedeutet dies in gleicher Weise, Mitarbeitenden einen Rahmen für neue und emotionale Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Diese Erfahrungsräume gezielt zu schaffen, neue Erfahrungen zu sammeln und daraus eine neue Haltung zu entwickeln, ist Führungsaufgabe in Organisationen, die eine bewusste Auseinandersetzung mit Kultur- und Religionssensibilität implementieren wollen.

3.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die diakonische Akademie der Rummelsberger Diakonie bildet mit einer Vielzahl an Fortbildungen religions- und kultursensible bzw. spirituelle Kompetenz aus. Es geht um eine Dialog- und Sprachfähigkeit in religions- und kultursensiblen Themenbereichen.

3.3 Netzwerke und Sozialraum

Die Verortung der Einrichtungen im jeweiligen Sozialraum, sowie die Pflege von Netzwerken vor Ort spielen seit langem eine wesentliche Rolle. Die Einrichtungen der Rummelsberger Diakonie sind in ganz Bayern verortet.

Die wissenschaftliche Vernetzung wurde durch das Wichern-Institut gebildet. Im Wichern-Institut kooperieren die Evangelische Hochschule Nürnberg und die Rummelsberger Diakonie. Es hat die Aufgabe diakonischer Praxisforschung in den für die Rummelsberger Diakonie relevanten Handlungsfeldern zu betreiben. Das Institut entwickelt zukunftsweisende Konzepte und unterstützt bei deren Umsetzung.

3.4 Dienstgemeinschaft

Die Dienstgemeinschaft, wie sie die Arbeitsvertragsrichtlinien in Bayern beschreiben, ist eine wesentliche Stütze des Miteinanders in den Einrichtungen der Rummelsberger Diakonie. Es ist gute Tradition, dass alle Mitarbeitenden für ihren Dienst in der Diakonie gesegnet werden. Die Alleinstellung der Segnung für den Dienst gilt bei der Rummelsberger Diakonie nicht alleine für kirchliche Amtsträger. Im Rahmen eines kultur- und religionssensiblen Gottesdienstes werden alle Mitarbeitenden, die das wünschen, für ihre Aufgabe gestärkt.

3.5 Diakonische Gemeinschaften und diakonische Beauftragte

Die Verbindung der Gemeinschaften und der Handlungsfelder der Rummelsberger Diakonie ist eng geknüpft. Diakoninnen und Diakone, ergänzt und gestärkt durch eine Vielzahl an diakonischen Beauftragten, tragen zu einem religions- und kultursensiblen Diskurs in den Handlungsfeldern bei.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Birgit Schumann

Das aktuelle Interview

Wir haben Herrn Dr. Mike Seckinger einige Fragen gestellt:

Das Ziel des Projekts Gute Heime war bzw. ist es, „Qualitäten“ stationärer Hilfen zur Erziehung sichtbar zu machen. Wie sind Sie dabei vorgegangen, dieses Ziel zu erreichen?

Antwort von Herrn Mike Seckinger: Die Frage, worin eigentlich die Qualität der stationären Hilfen liegt, wird seit Anbeginn der stationären Hilfen immer wieder neu vor dem Hintergrund der jeweiligen gesellschaftlichen Vorstellungen eines guten, eines gelingenden Aufwachsens diskutiert und hat in der Heimgeschichte zu zahlreichen Veränderungsimpulsen geführt. In dem Projekt haben wir uns aus drei unterschiedlichen Perspektiven der Beantwortung dieser Frage genähert: Nämlich aus der Perspektive der Fachkräfte, die in stationären Einrichtungen arbeiten (Innenperspektive), aus der Perspektive von Fachkräften bei Jugendämtern und Trägern (Außenperspektive) sowie aus der Perspektive von Jugendlichen und Eltern (Adressatenperspektive). Die Idee dahinter ist, dass je nach Blickwinkel andere Schwerpunkte in Bezug auf Qualität gelegt werden und erst eine Zusammenführung dieser Perspektiven eine angemessene Beschreibung von Qualität ermöglicht.

Welche Qualitäten konnten Sie sichtbar machen?

Antwort von Herrn Mike Seckinger: Aus der Innenperspektive entsteht Qualität dann, wenn erstens die Einrichtung ein in sich konsistentes Konzept davon hat, wie die Ziele der Errichtung erreicht werden können und zweitens es einen reflektierten und immer wieder aufs Neue ausbalancierten Umgang mit den unausweichlichen Widersprüchlichkeiten pädagogischen Handelns gibt. Das klingt noch reichlich abstrakt, weshalb ich es etwas konkretisieren möchte.

Wir haben in unseren Studien drei Grundphilosophien in den Einrichtungen gefunden. Die erste lässt sich ganz gut unter der Überschrift „Subjektbezogene Intervention“ beschreiben. Diese Einrichtungen wollen Qualität durch eine gezielte Veränderung (Heilung, Therapie) des Kindes bzw. des Jugendlichen erreichen. Damit diese Grundphilosophie im Alltag auch gelebt werden kann, müssen einige Bedingungen erfüllt sein. Die Mitarbeitenden in der Einrichtung müssen eine gemeinsame Idee davon haben wie durch subjektbezogene Interventionen Veränderungen erreicht oder zumindest initiiert werden können. Sie brauchen ein entwickeltes Diagnoseverfahren, dass zuverlässig erkennen lässt, was verändert werden muss, damit die Hilfepanziele erreicht werden können und es bedarf eines guten Monitorings der Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes/Jugendlichen. Aus einer solchen Grundposition heraus werden einige der grundlegenden Widersprüche und Ambivalenzen in der pädagogischen Arbeit besonders hervorstechen: Es sind dies das Verhältnis von Beteiligung und expertokratischer (diagnosegestützter) Verhaltensregulation, von bedingungsloser Annahme des einzelnen Kindes und dem Ziel es zu verändern, von Freiheit der eigenen Lebensgestaltung und der strikten Orientierung an Normalitätsvorstellungen, um drei Beispiele zu nennen.

Dr. Mike Seckinger, Leiter der Fachgruppe Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe beim Deutschen Jugendinstitut

Die zweite Grundphilosophie lässt sich unter der Überschrift „Gestaltung des Settings“ zusammenfassen. Qualität entsteht hier, indem durch die Gestaltung des Settings Möglichkeitsräume für Entwicklungen eröffnet, Entwicklungsimpulse gesetzt werden. Es handelt sich hierbei im Kern um ein sozialpädagogisches Modell. Es werden von Einrichtungen verschiedene Settings entwickelt, diese reichen von einer größtmöglichen Familienähnlichkeit über Hausgemeinschaften bis hin zu eher peerorientierten Modellen. Auch eine solche Grundentscheidung führt zu typischen Widersprüchen: Familienähnlichkeit erfordert zum Beispiel eine aktive Auseinandersetzung mit den Eltern, schließlich begibt man sich damit in ein konkurrentes Verhältnis.

Die dritte Grundphilosophie möchte Qualität durch die Optimierung interner Prozesse und Verfahren in der Tradition des Qualitätsmanagements herstellen. Eine solche Einrichtung verstehen sich als Dienstleister, der eine bestimmte Qualität sichern muss; weshalb es notwendig ist, standardisierte Prozesse beschreiben zu können. Wenig überraschend ist, dass es auch bei einer solchen Orientierung mit unauflösbaren Widersprüchen umgegangen werden muss. Diese bestehen zum Beispiel in Bezug auf das Verhältnis von notwendiger Weise ergebnisoffene Beteiligungsprozessen und formalen Vorgaben, oder das Verhältnis von Ausnahme und Regel.

Für welche Grundphilosophie sich eine Einrichtung auch immer entscheidet, wichtig ist für das Ziel gute Qualität zu erreichen, dass es der Einrichtung gelingt, sich und ihre Routinen immer wieder systematisch zu irritieren, ohne dass diese Irritation selbst wiederum zur Routine wird, wie es bei einer der Sitzungen des Projektbeirats einmal formuliert wurde.

Aus der Außenperspektive gibt es einerseits eine Bestätigung für die Qualitätsbeschreibung aus der Innenperspektive, indem eine Übereinstimmung zwischen konzeptionellen Aussagen und praktischem Handeln in der Einrichtung gefordert wird. Darüber hinaus wurde in den Gesprächen deutlich, dass Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Transparenz und Bereitschaft neue Aufgaben zu übernehmen ebenfalls als Ausdruck guter Qualität gewertet werden.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Jennifer Rohr

Unter Anderen und doch allein.

Es gibt nur die Gewissheit, dass kein Schatz gehoben wird, solange nicht danach gesucht wird.

Im Wettbewerb der 69. Internationalen Filmfestspiele Berlin 2019 feierte SYSTEMSPRENGER eine fulminante Premiere. Die Regisseurin Nora Fingscheidt überzeugte die Jury und durfte sich für ihr intensives und gefühlvolles Spielfilmdebüt über mehrere Preise freuen. Der interessierten Öffentlichkeit wird so ein Grenzbereich der Kinder- und Jugendhilfe präsentiert, der den Helfern in sozialen Systemen durchaus bekannt ist, öffentlich jedoch nur stiefmütterlich behandelt wurde. Der Begriff „Systemsprenger“ ist in der Fachwelt durchaus umstritten. Die Gefahr besteht, dass ein Phänomen, welches nun mit einer einfachen Begrifflichkeit benennbar ist, inflationär wahrgenommen und zahlenmäßig größer erscheint, als es tatsächlich ist. „Systemsprenger“ sollte weder eine Diagnose noch eine Zuschreibung für den jungen Menschen darstellen, sondern als begriffliches Konstrukt verstanden werden. In der Betrachtung der „Systemsprenger“ ist vorrangig die Gesamtheit der Dinge zu betrachten, die sich mit, um und für diese Kinder und Jugendlichen ereignen. So definiert Menno Baumann (2019) den Begriff „Systemsprenger“ als „Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten, negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, dem Bildungssystem und der Gesellschaft befindet, und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“.

Die Rummelsberger Diakonie nahm an unterschiedlichsten Diskussionsrunden zum Film teil. Das Publikum setzte sich aus Mitarbeitern der Jugendhilfe, der Jugendämter, der Polizei, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch betroffenen Eltern und interessierter Öffentlichkeit zusammen. Grundlegend kann festgehalten werden, dass der Film „Systemsprenger“ den Zuschauer hineinnimmt, in das innere Erleben eines Kindes, für das alle Beteiligten noch kein passendes System schaffen konnten. Das gezeigte Kind verlangt dem Zuschauer und jedem einzelnen, mit ihm im Film konfrontierten Erwachsenen ab: „Halte mich (aus)!“.

Die große Frage, die bleibt und für die es keine Patentlösung zu geben scheint, ist: Kann man einen passenden Rahmen definieren, in dem sich Kinder und Jugendliche getragen fühlen? Für junge Menschen, die Systeme in der Vergangenheit immer wieder an deren Grenzen brachten und sprengten. Eine sehr bewegende Frage in den Diskussionsrunden war die kritische Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen dieser Kinder, nach Getragen und Gehalten werden, einhergehend mit einem sehr fordernden Beziehungsauftrag an das erwachsene Gegenüber. Kritisch auch durch das Einfordern von körperlicher Nähe und unserem Konzept über ein professionelles Nähe-Distanz Verhältnis. Um dieser Diskrepanz zu begegnen, ist es sinnig, sich vor Augen zu führen, dass man selbst nur ein wirksames Gegenüber für diese Kinder und Jugendlichen sein kann, wenn man die eigenen Grenzen erkennt und wahrt. Das Bindungsbedürfnis der betreffenden Kinder und Jugendlichen ist enorm hoch. Um ein verlässliches und authentisches Gegenüber darzustellen, sollte man jedoch klar benennen können, dass man (wenn es sich um eine Form der stationären Jugendhilfe handelt) ...

Lesen Sie unter dem QR-Code weiter.

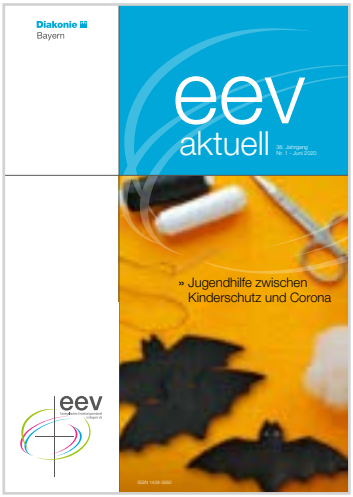

Sigrun Maxzin-Weigel

Jugendhilfe in Zeiten von Corona: Darauf können wir stolz sein.

Die Bewältigung der Corona-Krise stellte und stellt uns in der Kinder- und Jugendhilfe vor enorme, in dieser Form noch nie dagewesene Herausforderungen. Zwischen allen schwierigen Klärungen und Situationen zeigen sich aber auch immer wieder sehr berührende Momente. Von diesen Erlebnissen voller Kreativität und Gemeinschaft im Evangelischen Kinder- und Jugendhilfezentrum Augsburg, bei den Rummelsberger Diensten für junge Menschen sowie aus dem Bezzelhaus in Gunzenhausen wollen wir Ihnen hier erzählen. Diese Erlebnisse stehen als Beispiel für all unsere evangelischen Jugendhilfe-Einrichtungen, in denen Groß und Klein, Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen mit viel Lebendigkeit der „Corona-Krise“ getrotzt haben und dies noch immer täglich tun.

Kunst, Handwerk und Kreativität wurden neu entdeckt für die Jugendhilfe: Mitarbeiter*innen, Kinder und Jugendliche schneiderten jede Menge bunten „Mund-Nasen-Schutz“, so dass die Jugendhilfe-Einrichtungen auf ihre jeweils eigene „Masken-Kollektion“ stolz sein dürfen. Es war aber auch wirklich sehr notwendig, selbst aktiv zu werden, denn zu Beginn der Corona-Krise waren Masken absolute Mangelware.

Bei höchst beschränkten Einkaufsmöglichkeiten, dem Gefühl, Ausgaben lieber mal vorsorglich zu reduzieren, bei größerer Präsenz in der Gruppe (Homeschooling machts möglich) wurde viel gestaltet, unter anderem auch nach dem Motto „Aus alt mach neu“: So wurden beispielsweise aus alten Euro-Paletten, frisch gestrichen, Möbel produziert.

„Die größere Präsenz“ in der Gruppe, bedingt durch die Ausgangsbeschränkung, fand ihren Ausdruck schnell in „Wir bleiben zuhause“ als geflügeltem Wort dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht mehr nach Hause fahren, nicht mehr Ferienfahrten unternehmen, Freunde nicht mehr treffen konnten, nicht mehr… eine bemerkenswerte Erfahrung für uns in der Kinder- und Jugendhilfe, wie tapfer und mit wieviel Verstehen die meisten Kinder und Jugendlichen mit dieser Herausforderung umgingen.

Mund-Nasen-Schutz nähten auch die Jungs in der Wohngruppe in Pfersee.

Foto: Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum Augsburg

Lesen Sie unter dem QR-Code weiter.

Kerstin Becher-Schröder

Ombudschaft in Bayern – geliebtes oder vernachlässigtes Kind?

Ein Rückblick

Seit 2010 hatte sich der Teilbereich Jugend der Freien Wohlfahrtspflege Bayern des Themas Ombudschaft angenommen. Diese Bemühungen mündeten in die sogenannte „Nürnberger Erklärung zur Gründung einer Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.“ vom 5. Dezember 2012. Der Weiterarbeit zu den hier formulierten Vorhaben nahm sich die AG Ombudsstellen an, eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft, freien Trägern und Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete auf der Basis der Satzung des Berliner Rechtshilfefonds eine Satzung, erstellte einen groben Finanzplan, bemühte sich um die weitere Gewinnung engagierter Unterstützer*innen auch als potentielle Gründungsmitglieder eines Vereins. Ergebnisse und Entwicklungen wurden in den geschäftsführenden Ausschuss der Freien Wohlfahrtspflege eingespeist.

Von der AG zum Verein

Schnell wurde deutlich, dass die AG im Blick auf die Spitzenverbandsvertreter*innen der Freien Wohlfahrtspflege, auf die kommunalen Spitzen wie auch auf die Vertreter*innen der öffentlichen Jugendhilfe würde Überzeugungsarbeit leisten müssen. Überzeugungsarbeit vor allem im Hinblick auf die Sorge vor Kritik am Verwaltungshandeln der öffentlichen, aber auch der freien Träger. Hinzu kamen die Befürchtungen einer Kostenausweitung durch eingeklagte Leistungsansprüche und eine spürbare Skepsis ob des Aufbaus einer Doppelstruktur. Strategisches Vorgehen würde von Nöten sein, um Widerstände und Skepsis zu überwinden. Angesetzt wurde bei Landtagsabgeordneten, um diese zu überzeugen und als Unterstützer*innen zu gewinnen, Kontakte zum sozialpolitischen Ausschuss wurden gesucht und es gab Bemühungen, das Thema in das Plenum des Landesjugendhilfeausschusses einzubringen, um es dort zu diskutieren.

Neben diesen Anstrengungen standen für die AG wie auch für den „Verein unabhängige Ombudsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.“, der sich Ende März 2015 gründete, die deutlichen Bemühungen im Vordergrund, ombudschaftliche Beratung zu leisten und zu dokumentieren, um so die Notwendigkeit einer solchen Institution belegbar zu machen.

Die Arbeit des Vereins

Der Schritt zur Gründung des Vereins wurde, trotz des langjährigen Vorlaufs, leider auch innerhalb der Landschaft der freien Träger kritisch gesehen, da es nicht gelungen war, ...

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

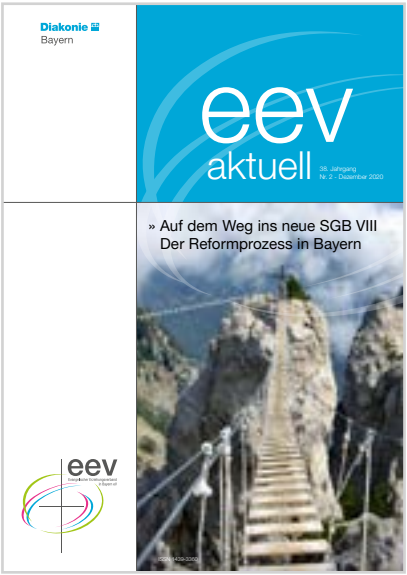

Eckart Reinl-Mehl

Ehrenamtliche Ombudschaft in der Praxis – Grundgedanken und erste Erfahrungen

Seit einem Jahr biete ich meine ehrenamtliche Ombudsberatung im Rahmen des „Vereins für eine unabhängige Ombudschaft in der Jugendhilfe in Bayern“ als Ansprechpartner für Nutzer*innen der Jugendhilfe des SGB VIII an. In dieser Zeit habe ich einige sehr unterschiedliche Beratungsprozesse erlebt oder gestaltet, auf denen meine Grundgedanken und Erfahrungen im Folgenden beruhen.

Einige Grundinformationen zum Zustandekommen von ombudschaftlichen Beratungen.

Der Erstkontakt seitens der Nutzer*innen erfolgt in der Regel per e-mail über die beim „Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe“ hinterlegte Adresse beratung@ombudstelle-bayern.de Die Antwort auf eine Beratungsanfrage erfolgt im Rahmen interner Absprachen im Berater*innenkreis v.a. nach der individuellen Kapazität.

Häufig wird dabei ohne weitere Schilderung, worum es geht, um eine telefonische Kontaktaufnahme gebeten, die dann schnellstmöglich erfolgt. Es gibt allerdings auch Fälle, in denen sehr präzise eine Frage v.a. zum Leistungsrecht gestellt wird, die entweder schriftlich beantwortet werden kann, oder auf die man sich inhaltlich für das Telefonat vorbereiten kann.

Grundgedanke Nr. 1

Unabhängige ombudschaftliche Beratung ist eine eigene Beratungsform, die durch bisher fehlende strukturelle Verortung im System der Jugendhilfe auf ein Höchstmaß an Akzeptanz der möglichen beteiligten Adressaten in einem vermittelnden Beratungsprozess angewiesen ist. Als Adressaten sind in der Regel die öffentliche Jugendhilfe und die Anbieter der freien Jugendhilfe zu identifizieren. Diese Akzeptanz zu erreichen erlebe ich als äußerst schwierig, weil im Prinzip des Ausgleichs oder der KOMPENSATION EINER MACHTASYMMETRIE zugunsten der Ratsuchenden seitens der Öffentlichen Jugendhilfe und gelegentlich auch von freien Jugendhilfeträgern immer wieder eine unhinterfragte, inhaltlich angelegte Parteilichkeit und damit fachliche Kritik an Entscheidungen und/oder Verfahren assoziiert wird.

Grundgedanke Nr. 2

Neben der Parteilichkeit im Sinne eines „auf Augenhöhe Hebens“ der Anliegen der Ratsuchenden annähernd auf die Ebene der Mächtigeren in der Auseinandersetzung u.a. in Form einer Unterstützung von „Gehör verschaffen“ finde ich es wichtig, das Prinzip der ALLPARTEILICHKEIT so gut wie möglich erlebbar werden zu lassen. Das kann idealerweise in der Moderation von Gesprächen zwischen den Ratsuchenden und den jeweils mächtigeren Adressaten angestrebt werden, mit dem Ziel, Konflikte zu reduzieren und Vereinbarungen zu treffen, die eine gerichtliche Auseinandersetzung unnötig machen.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Pascal Wassermann

Und was ist mit den Kindern? – Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

„The psychological >footprint< will be larger than the medical >footprint<" so hat Steven Taylor (2019) bereits vor dem Ausbruch des Corona-Virus die Auswirkungen globaler Pandemien zusammengefasst. Doch was genau sind die psychischen Auswirkungen der Corona-Pandemie und wie sind diese erklärbar?

Dieser Frage gehen seit Monaten viele Psycholog*innen nach. Ich habe mich dazu mit einigen Kolleg*innen der Landesgruppe Bayern im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) ausgetauscht, um zu erfahren, welche Auswirkungen bereits jetzt in den verschiedenen psychologischen Arbeitsbereichen zu beobachten sind. Als Vertreter der Fachgruppe „Psycholog*innen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe" ist es mir besonders wichtig, den Blick auf Kinder und Jugendliche zu lenken, die besonders stark unter der Corona-Pandemie leiden –weniger körperlich, doch umso stärker psychisch (vgl. Ravens-Sieberer et al., 2021).

Wie kommt es zu psychischer Mehrbelastung in der Corona-Krise?

Lazarus & Folkman (1986, zitiert in Hampel & Petermann, 2017) definieren psychologischen Stress als „eine Beziehung mit der Umwelt, die vom Individuum im Hinblick auf sein Wohlergehen als bedeutsam bewertet wird, aber zugleich Anforderungen an das Individuum stellt, die dessen Bewältigungsmöglichkeiten beanspruchen oder überfordern" (S.20). In Zeiten der Pandemie sind wir in vielen Bereichen gezwungen, unser Verhalten stark anzupassen. Schnell & Krampe (2020) geben einen breiten Überblick über die Vielfältigkeit der Belastungen, die damit einhergehen sowie über Risiken bezüglich psychischer Erkrankungen. Zusätzlich zur erhöhten Beanspruchung im Alltag – also einem Mehr an Belastung – werden Möglichkeiten zur Belastungsbewältigung (bspw. sportliche Betätigung, soziale Kontakte, Feste und Feiern, Hobbys) in der Corona-Krise deutlich eingeschränkt.

Weiterhin ist die Bewältigungsleistung nach Folkman et al. (1986) abhängig von den individuellen Ressourcen, die zur Verfügung stehen. In der Psychologie bezeichnet man die Widerstandsfähigkeit gegenüber auftretenden Belastungen (Stressoren) als Resilienz (Greve, 2000, zitiert in Oerter & Montada, 2002). Faktoren, die Resilienz stärken, können vielfältig sein. Schnell & Krampe (2020)

haben in Bezug auf die COVID-19 Pandemie Lebenssinn (orig.: meaning in life) und Selbstdisziplin (orig.: self-control) als zentrale Faktoren zur Stressregulation herausgestellt.

Menschen mit geringerer Selbstregulation sind demnach durch die Pandemie stärker belastet, während gleichzeitig von vorneherein weniger, bzw. unproduktivere Stressregulationsstrategien für die Bewältigung des neuen Stresses zur Verfügung stehen. Solche unproduktiven (oder auch maladaptiven) Strategien können, bei entsprechend hoher Ausprägung und meist gemeinsam mit weiteren Risikofaktoren, zu psychischen Erkrankungen führen (bspw. selbstverletzendes oder süchtiges Verhalten, Angst- und Panikstörungen, depressive Störungen, Suizidalität).

Individuelle Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

Kinder und Jugendliche können unter verschiedenen Ängsten und Sorgen leiden. Einerseits unter der Angst vor dem Virus selbst, andererseits zeigt sich eine große Verunsicherung (Langmeyer et al., 2020), u.a. durch die stark verhaltensveränderten Maßnahmen (Kontaktbeschränkungen, Abstand, Masken). Gerade jüngere Kinder können diese Maßnahmen nicht verstehen bzw. ausreichend reflektieren.

Weiterhin können durch die Pandemie Sozialkontakte – sowohl im schulischen Kontext als auch in der Freizeit – fast ausschließlich digital stattfinden, sodass die Zeit, die Kinder und Jugendliche im digitalen Raum verbringen, deutlich erhöht ist. Digitale Medien können unser Glücksempfinden verändern und eine exzessive Nutzung die Entstehung von psychischen Erkrankungen fördern (Diefenbach & Ullrich, 2016). Damit ist davon auszugehen, dass pandemiebedingt auch das Risiko, entsprechende Störungen zu entwickeln (bspw. Depression, Angststörung, Sucht), deutlich erhöht ist.

Zudem haben Kinder einen erhöhten Bewegungsdrang, der gewissermaßen als naturgegebenes Programm zu einer guten motorischen Entwicklung beiträgt. Kann auf das erhöhte Bedürfnis sich zu bewegen nicht ausreichend eingegangen werden, so kann es sowohl im Bereich der motorischen Entwicklung als auch im kognitiv-emotionalen Bereich (i.S. von Bewegung als Stressregulationsstrategie) zu Defiziten kommen. Ebenso bedenklich ist die Reduktion von (Körper-)Kontakten. Berührungen lösen in uns nicht nur positive Gefühle wie Freude, Sicherheit oder Angenommen-Sein aus, sondern sie bestätigen uns auch in unserer Existenz und in unserem Wirken in der Welt. Ohne diese Bestätigung, die Kinder und Jugendliche z.B. durch die Hand der Lehrkraft auf der Schulter, beim Fangenspielen auf dem Schulhof oder beim Treffen von Freund*innen erfahren, kann sich das Risiko erhöhen, den Kontakt zum Selbst und der eigenen Identität zu verlieren. Auch selbstverletzendes Verhalten kann eine Folge der mangelnden Bestätigung durch Berührungen sein, da Kinder und Jugendliche Selbstverletzungen einerseits als Strategie zum Spannungsabbau einsetzen, als auch um sich selbst zu spüren (vgl. Schmahl & Stiglmayr, 2020).

Als besonders belastend kann auch die unklare Perspektive gesehen werden. Eine positive und realistische Zukunftsperspektive ist erfahrungsgemäß ausschlaggebend für gelingende Motivation und Volition, wie auch Resilienz von Kindern und Jugendlichen. Neben der allgemeinen Verunsicherung durch intransparente oder gar fehlende Perspektiven für die Zeit nach der Pandemie, trifft es Jugendliche in der Phase der Berufsfindung am härtesten. Ganzen Jahrgängen ist es seit über einem Jahr kaum mehr möglich, eine berufliche Perspektive zu entwickeln, da diverse Praktika nicht stattfinden können. ...

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Amely Weiß

Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt

Der Fall

Stellen Sie sich folgende Situation vor: eine Mitarbeiterin kommt in Ihr Büro und berichtet, ein Jugendlicher aus einer Wohngruppe habe ihr anvertraut, er sei von seinem Bezugsbetreuer angefasst und zu weiteren sexuellen Handlungen genötigt worden.

Die Gedanken in Ihrem Kopf laufen heiß. Jetzt heißt es Entscheidungen treffen, die Situation klären, den Jugendlichen schützen… Wie soll man vorgehen? Welcher Schritt muss als erster getan werden? Wer muss verständigt werden? …

Diese Begebenheit ist tatsächlich so geschehen. Das Geschehen kam plötzlich und unvorhergesehen ins Büro der Leitung und bereitete viel Kopfzerbrechen und eine schlaflose Nacht. Das Vorgehen war in diesem – nicht alltäglichen – Krisenfall nicht vorgegeben.

Die Leitung der Einrichtung legte sich einen Handlungsplan zurecht und führte ihn durch.

Ein Gespräch mit dem Betroffenen und der Mitarbeiterin, der er sich anvertraut hatte, erhärtete den Verdacht. Es erfolgte Meldung an die Aufsichtsbehörde, das zuständige Jugendamt und die Vormündin. Schließlich stellte sich eine Frage sehr eindringlich: soll, kann, darf oder MUSS Leitung das Gespräch mit dem beschuldigten Mitarbeiter führen und ihm Gelegenheit geben, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen? Weitere Fragen kommen hinzu. Wie dem Betroffenen helfen? Welche disziplinarischen und juristischen Folgen treten ein? Was ist angemessen und was ist wirksam? Bei wem bekommt man Beratung in einem solchen Fall? Wie gestaltet man die Öffentlichkeitsarbeit dazu? Und letztlich: (wie) kann man das in der Zukunft verhindern?

Die Mauer des Schweigens

Es fällt allen Beteiligten schwer mit diesen Fällen umzugehen und sie aufzuarbeiten, sowohl individuell als auch institutionell. Wenige Straftaten umgibt eine so hohe Schweigemauer, wie den sexuellen Missbrauch. Dass Täter*innen ihre Taten verheimlichen, ist wenig verwunderlich. Aber in diesen Fällen schweigen meist auch die Betroffenen beharrlich. Gründe dafür gibt es viele. Die einen schämen sich, andere können nicht darüber sprechen, weil sie noch gar nicht verstanden haben, was ihnen zugestoßen ist. Manche haben versprochen, nichts zu sagen. Manche halten sich fälschlicher Weise selbst für

schuldig. Dazu kommt, dass den Betroffenen oft nicht geglaubt wird. Damit sind wir bei der dritten Gruppe, den Menschen im Umfeld. Auch sie sprechen nicht darüber, sei es, weil ihnen die Worte dafür fehlen, sei es, weil sie die Anzeichen nicht deuten können, sei es, weil sie es nicht für möglich halten oder weil sie unangenehme Situationen vermeiden wollen.

Wenn Missbrauch und sexualisierte Gewalt wirksam bekämpft werden sollen, muss die Mauer des Schweigens durchbrochen werden, denn verschwiegene Gewalt nährt neue Gewalt, verschwiegener Missbrauch nährt neuen Missbrauch.

Folgen für Betroffene

Sexualisierte Gewalt ist im Gegensatz zu manchen anderen Gewaltformen eine eklatante Verletzung der intimsten persönlichen Grenze und darum sind die Folgen heftig. Bei jedem Missbrauch wird das entgegengebrachte Vertrauen schamlos ausgenutzt und zerstört. Die von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen leiden ihr Leben lang darunter. Sie haben das Vertrauen verloren - sowohl in die tätlich gewordene Person, als auch in die Einrichtung, die ihnen Schutz und Sicherheit bieten sollte und die Einrichtungen der Diakonie insgesamt. Sie sind traumatisiert. Die Folgen des Missbrauchs können sich langfristig physisch, psychisch und sozial auswirken. Die Betroffenen brauchen viele Jahre und viel Unterstützung zur Aufarbeitung, die nicht in allen Fällen soweit gelingt, dass sie ein zufriedenstellendes Leben führen können.

Das Präventionsgesetz der Evangelischen Kirche und Diakonie

Für den Umgang mit sexualisierter Gewalt haben die Evangelisch-Lutherische Kirche und die Diakonie in Bayern ein Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, das Präventionsgesetz (PrävG), auf den Weg gebracht, das am 01.12.2020 in Kraft trat. Es sieht vor, dass im Laufe der kommenden Jahre alle diakonischen und kirchlichen Träger für ihre Fachbereiche bereichsbezogene Schutzkonzepte und in ihren Einrichtungen individuelle Schutzkonzepte basierend jeweils auf einer Risikoanalyse erarbeiten. Darin enthalten ist auch die Schulung aller hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Die Konzepte

Inzwischen wurde von der evangelischen Landeskirche und dem Diakonischen Werk in Bayern ein Rahmenschutzkonzept verfasst und beschlossen, auf dessen Vorgaben die bereichsbezogenen und die individuellen Schutzkonzepte entwickelt werden sollen.

Bis Ende 2022 sollen die bereichsbezogenen Schutzkonzepte von den Fachverbänden und den Fachgremien der Diakonie erstellt sein. Die Referent*innen für die Fachbereiche unterstützen sie dabei.

Bis zum 31.12.2025 sollen alle evangelischen Träger und Einrichtungen ein individuelles Schutzkonzept auf lokaler Ebene erarbeitet und verabschiedet haben.

Mit der Broschüre „Auf Grenzen achten – Sicheren Ort geben“ hat die Diakonie Deutschland schon im Jahr 2017 zusammen mit der EKD eine Arbeitshilfe herausgegeben, die deutlich macht, dass die Prävention sexualisierter Gewalt in der Verantwortung der Leitungskräfte liegt, dass Mitarbeitende sich verpflichten müssen, von jeder Form sexualisierter Gewalt abzusehen und in einer „Kultur der Achtsamkeit“ gegen Taten einschreiten müssen. ....

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Prof. Dr. iur. Jan Kepert

Neuregelungen bei der Hilfe für junge Volljährig

A. Vorbemerkung

Mit § 41 SGB VIII besteht eine Regelung, welche Hilfe zur Erziehung in den Formen der §§ 28 bis 30 SGB VIII sowie der §§ 33 bis 35 SGB VIII nach Vollendung des 18. Lebensjahres verlängert. Anspruchsinhaber sind dann nicht mehr die Personensorgeberechtigten, sondern der junge Volljährige selbst. Ferner kann die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in Ausgestaltung der Hilfe für junge Volljährige erbracht werden, § 41 Abs. 2 SGB VIII.

Obgleich § 41 Abs. 1 SGB VIII auf der Rechtsfolgeseite nach der bis zum 09.06.2021 gültigen Rechtslage eine Soll-Vorschrift vorsah, brach die Leistungsgewährung bisher ausweislich statistischer Daten in zahlreichen Stadt- und Landkreisen mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Der Hilfebedarf der jungen Menschen verändert sich aber nicht von einem Tag auf den anderen mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei einem rechtmäßigen Verwaltungshandeln der Jugendämter ist ein solcher Einbruch kaum zu erklären. Insbesondere um eine gleichförmige rechtmäßige Leistungsbewilligung in Deutschland sicherzustellen, hat der Gesetzgeber mit Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) die Regelungen in §§ 41, 41a SGB VIII neu normiert. Nachstehend findet sich eine Darstellung der wichtigsten Neuregelungen.

B. Neuordnung des Tatbestandes und der Rechtsfolge gem. § 41 SGB VIII

I. Rechtslage für junge Volljährige im Alter von 18 bis 20 Jahren

Mit der Gesetzesänderung durch das KJSG ist das sehr offen formulierte Tatbestandsmerkmal „Persönlichkeitsentwicklung“ durch die Bezugnahme auf die Nichtgewährleistung einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung präzisiert worden. Tatbestandsvoraussetzung ist damit das Vorliegen einer noch nicht beendeten Persönlichkeitsentwicklung, welche eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung noch nicht sicher gewährleistet. Die Hilfe zielt daher auf eine weitere Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel der „Verselbständigung“. Klarstellend wird mit der Gesetzesbegründung hierzu festgestellt, dass die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres oder bis zu einem begrenzten Zeitraum darüber hinaus nicht für die Tatbestandserfüllung erreicht

werden muss. Vielmehr sei im Rahmen der geforderten Prognoseentscheidung „eine Gefährdungseinschätzung im Hinblick auf die Verselbständigung“ zu treffen. Auf Grundlage dieses Prognosemaßstabs ist über die geeignete und notwendige Hilfe zu entscheiden.

Auf Rechtsfolgenseite wird mit neuer Rechtslage eine gebundene Entscheidung vorgegeben. Die Leistung muss daher bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen bewilligt werden.

II. Rechtslage bei jungen Volljährigen im Alter von 21 bis 26 Jahren

Die vorstehenden Ausführungen gelten uneingeschränkt nur für junge Volljährige im Alter von 18 bis 20 Jahren. Gem. § 41 Abs. 1 S. 2 wird die Hilfe nämlich in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Nur in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Kumulativ zu dem Tatbestandsmerkmal der Fortsetzung muss damit nach dem Gesetzeswortlaut ein begründeter Einzelfall gegeben sein. Zur Bestimmung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs werden in Literatur und Rechtsprechung unterschiedliche Auffassungen vertreten. So wird teilweise eine recht weite Auslegung vertreten. Danach liege ein begründeter Einzelfall bereits dann vor, „wenn es aufgrund der individuellen Situation inhaltlich nicht sinnvoll erscheint, die Hilfe mit dem 21. Lebensjahr zu beenden.“ Teilweise wird aber auch ein „strengerer Maßstab“ für die Bestimmung des begründeten Einzelfalls angelegt. So müsse „eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür bestehen, dass ein erkennbarer und schon Fortschritte zeigender Entwicklungsprozess zur Erreichung der in § 41 Abs. 1 S. 1 SGB VIII genannten Ziele vorliegt, der durch die Weitergewährung der Hilfemaßnahmen gefördert werden könnte“. Nach hiesiger Auffassung würde eine zu restriktive Auslegung des § 41 Abs. 1 S. 2 HS 2 SGB VIII Sinn und Zweck der Hilfe für junge Volljährige konterkarieren. Die Vorschrift ist bewusst als Hilfe für junge Volljährige, also für Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres vom Gesetzgeber konzipiert worden. Mit der Vorschrift sollte der Praxis größere Flexibilität im Hinblick auf problematische Einzelfälle auch nach Vollendung des 21. Lebensjahres eingeräumt werden. Dabei ist die Vorschrift aus dem Regelungszusammenhang des Gesetzes und der Zielsetzung der Vorschrift heraus auszulegen. Ein Ausnahmefall kann bspw. vorliegen, wenn bei Vollendung des 21. Lebensjahres eine schulische bzw. berufliche Ausbildung oder eine sozialpädagogische bzw. therapeutische Maßnahme (z.B. nach einer Drogentherapie) noch nicht abgeschlossen ist. Mit anderen Worten, es ist im Einzelfall zu entscheiden, ob aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Zielerreichung die Weitergewährung der Hilfe angezeigt ist. Diese eher weite Auslegung wird auch durch den 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung gestützt. ...

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Christian Debebe

Nachgefragt bei Systembeteiligten der Kinder- und Jugendhilfe zum Fachkräftemangel

... 8. Christian Debebe, stellvertretende Bereichsleitung, Kinder- und Jugendhilfeverbund Martin-Luther-Haus, Stadtmission Nürnberg e.V.

Inzwischen ist es zum Ritual geworden, dass man als Einrichtungsleitung der stationären Jugendhilfe bereits sonntags telefonisch bei den Gruppen nachfragt, wie das Wochenende lief und ob die Dienste für die nächsten Tage abgedeckt sind. Zu oft kommt es vor, dass man erst zu Dienstbeginn am Montagmorgen erfährt, dass Pädagog*innen erkrankt sind und man wieder schnell zum Handeln gezwungen ist.

Die Suche nach kurzfristigen Lösungen beginnt. Kolleg*innen aus dem Frei oder gar aus dem Urlaub müssen einspringen, wieder und wieder. In den Nachbargruppen ist die Situation ähnlich. Keine Chance mehr, sich gegenseitig zu stützen.

Die kostenintensive Alternative Zeitarbeitsfirma ist schon seit geraumer Zeit kein Garant mehr, Personal v.a. für den stationären Bereich zur Verfügung zu haben – zu viele Nöte und zu hohe Bedarfe in den Jugendhilfeeinrichtungen der ganzen Region.

Ursache und Resultat: Hochbelastetes Personal – hochbeansprucht durch Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienste und der Ungewissheit, ob die freien Tage wirklich für Familie und Freunde bleiben – hochgefordert durch die immer komplexer werdenden Bedürfnisse, die die Kinder mitsichtragen. Ausgelaugt durch die vergangenen zwei Corona-Jahre, die einen Ausnahmezustand hervorriefen und in denen die Jugendhilfe oftmals vergessen wurde... „lost“ wie unsere Kinder sagen... Nicht nur bei Priorisierung bei den Impfungen, bei Zuschüssen und bei den Entlastungen, sondern dass die Öffentlichkeit kaum Notiz von uns nimmt, kaum Anerkennung und Wertschätzung in Politik und Presse. Aber auch in der Jugendhilfe mussten und müssen infizierte Kinder und Jugendliche betreut werden. Infizierte Kinder, die Nähe und Beziehung benötigen und beanspruchen. Ein Risikoarbeitsplatz für Pädagog*innen, ein Bereich, den immer weniger Menschen wählen. Auch wir erhalten oftmals keine einzige Bewerbung auf eine freie Stelle.

Ursache und Resultat: Fachkräftemangel.

Lösungen, die nur kurz greifen und zudem allesamt unheilvoll sind: Die Reduzierung

der Klienten, beispielsweise durch Selektion von Fällen in den ambulanten Hilfen. Die Absenkung der Standards, beispielsweise durch reduzierte Betreuungszeiten oder größere Gruppen in den teilstationären Hilfen oder die Zulassung von Hilfskräften im stationären Bereich. Diese Kürzungen, der Leistung oder der Qualität, würden unübersehbar das Wohl der hilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen gefährden. Ein Wohl, dem wir alle als Gesellschaft verpflichtet sind.

Die Suche nach mittel- und langfristigen Lösungen und Strategien wird immer dringlicher, denn der Fachkräftemangel wirkt wie ein Brandbeschleuniger, Krisen in den Familiensystemen können nicht mehr bearbeitet werden, verstärken sich in ihrer Intensität und der Gesamtzahl, der Jugendhilfekollaps steht uns bevor.

Der Fokus muss deshalb von allen Seiten stärker auf die Jugendhilfe gelegt werden. Es benötigt beispielsweise eine Ausbildungsoffensive. Die Erzieher*innen, Sozial- und Heilpädagog*innen müssen endlich die Anerkennung finden, die ihnen gebührt. Es kann z.B. nicht sein, dass junge Menschen Geld für die Ausbildung investieren (müssen!), um diese Qualifikation erwerben zu können.

Die Zukunft sieht nicht günstig aus.

In den nächsten acht bis zehn Jahren gehen geburtenstarke Jahrgänge in Ruhestand, der Fachkräftemangel wird immer drastischer. Und die Fachkräfte? Bis siebzig in der Jugendhilfe arbeiten?! Mit Sicherheit keine Lösung! Andere Vorschläge? Wir haben keine!

Weitergewährung der Hilfe angezeigt ist. Diese eher weite Auslegung wird auch durch den 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung gestützt.

*Das Martin-Luther-Haus der Stadtmission Nürnberg ist ein Verbund von verschiedenen Einrichtungen der teilstationären und stationären Kinder- und Jugendhilfe. Auf dem weitläufigen Areal des Martin-Luther-Hauses leben ca. siebzig Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren in therapeutischen und heilpädagogischen Wohngruppen. Verschiedene teilstationäre Einrichtungen und die Martin-Luther-Schule bieten ein umfangreiches Portfolio an Unterstützungsmöglichkeiten für aktuell über einhundert belastete Familiensysteme. Eine Schule mit sozial-emotionalem Schwerpunkt ergänzt die Angebote der Hilfen zur Erziehung. Neben der intensiven Arbeit in den Gruppen leisten psychologisch-therapeutische und heilpädagogische Fachdienste vielfältige, individuell vereinbarte Hilfe. Das Reit- und Therapiezentrum Carpe Diem, der Jugendbauernhof, musikalische und handwerkliche Förderung, erlebnispädagogische Maßnahmen, Sport- und Bewegungsangebote können von allen Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Die Familien werden zusätzlich nach entsprechenden Bedarfen und Möglichkeiten durch Familientherapeut*innen begleitet.*

Das Martin-Luther-Haus ist ein Ort für Kinder und Jugendliche sich positiv zu entwickeln und zu entfalten.

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Thomas Bärthlein und **Eckart Reinl-Mehl**

Ombudschaftslandschaft Bayern – Grundlagen, Sachstand und Perspektiven

Sperriges Wort – passendes Bild. Unser Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“ (im Weiteren: UnO) verschreibt sich dem Thema Ombudschaft bereits seit 2015. Unsere zentralen Beratungs- und Handlungsmaxime lassen sich auf unserer Homepage unter der Rubrik „Über uns“ (*ombuds-stelle-bayern.de*) nachlesen. An dieser Stelle sei auch noch auf die Homepage des Bundesnetzwerks Ombudschaft hingewiesen, Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- & Jugendhilfe e.V. (*ombudschaft-jugendhilfe.de*).

„Gegenstand der ombudschaftlichen Beratung ist der Ausgleich von strukturell verankerten Machtasymmetrien und Konflikten, die ein unabhängiges und weisungsungebundenes Beratungs- und Unterstützungsangebot erfordern.“ (F. Kaiser, ZBFS-Bay. Landesjugendamt, Fachtag „Auf dem Weg zu einem inklusiven Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“, 2023). Unabhängig und weisungsungebunden, zwei zentrale Maxime des §9a, SGB VIII.

Eckart Reinl-Mehl, Mitvorstand unseres Vereins formuliert dies sehr zutreffend: „Mit moderatorischer Intervention kann zwischen den Parteien, die sich entfremdet haben und deren Kommunikation nicht mehr einvernehmlich lösungsorientiert eigenständig funktioniert, … (und) durch den unabhängigen Blickwinkel der Ombudsperson und die „Übersetzungsmöglichkeiten“ der unterschiedlichen Anliegen für die Beteiligten, deren Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse wieder neu in Aushandlung gebracht werden.“ Zusammengefasst: zentral sind Ausgleich und Selbstbefähigung.

Der Start des Bayerischen Modellprojekts – „Ombudschaftswesen in Bayern“

Zu Beginn 2021 hat sich die Landschaft um drei Akteure erweitert. Ziel des vom Landtag geförderten Projekts ist in drei unterschiedlichen Zuschnitten (Stadt, Landkreis und Bezirk) Ombudschaftswesen in unterschiedlicher Zuständigkeit von Freiem und/oder Öffentlichem Träger mit wissenschaftlicher Begleitung zu

Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e. V.

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- & Jugendhilfe e. V.

Foto von pololia @ Adobe Stock

erproben, um daraus die bedarfsgerechte ombudschaftliche Struktur Bayerns zu entwickeln. Die Geschäftsstelle des Modellprojekts ist im ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales), im Bayerischen Landesjugendamt verortet und wird durch einen Fachbeirat, in dem der Verein Unabhängige Ombudsstelle mitwirkt, begleitet.

Ein erster Berührungspunkt war so gegeben, der aus gegenseitigem Interesse dazu führte sich fachlich und kollegial auszutauschen und kennenzulernen. Zu fallunspezifischen- und Grundsatzthemen wurden bereits mehrere Videokonferenzen durchgeführt. Aus diesen hat sich ein kollegialer Fallaustausch, wo nötig und hilfreich, ergeben. Gegenseitige Hinweise auf Fachveröffentlichungen, Gutachten und Stellungnahmen werden durch die gegenseitige Überweisung von Anfragen, sofern sie von den Hilfesuchenden gewünscht sind, ergänzt. Die Modellprojekte stehen auch im Kontakt mit dem Bundesnetzwerk Ombudschaft und waren als Gäste zum letzten Netzwerktreffen eingeladen.

Blickt man mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitung des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism Mainz) auf die Entwicklung der Modellprojekte, decken sich viele Werte und Wahrnehmungen mit den Erkenntnissen und den Erfahrungen der UnO. Hier sind tendenziell steigende Fallzahlen an allen Standorten feststellbar, zwei Drittel der Anfragen kommen von Müttern, gelegentlich Väter, junge Menschen sind hier noch als selbständig Anfragende unterrepräsentiert, einige werden auch durch die Fachkräfte aus Betreuungssettings unterstützt. In vier von fünf Beschwerden sind die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe betroffen. Die Beschwerden sind sehr heterogen und betreffen zur Hälfte die Hilfen zur Erziehung, darauf folgen speziell § 41 SGB VIII (ca. 14 %) und § 35a SGB VIII (ca. 12 %). (aus F. Kaiser, BLJA, Vortrag beim Fachtag am 11.05.2023 in Regensburg „Auf dem Weg zu einem inklusiven Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“).

Insgesamt nehmen wir wahr, dass Schwellen bei der Kontaktaufnahme mit den Adressaten/innen der Beschwerde niedriger werden. Gründe sind hier u.a. der bestehende Rechtsanspruch, breitere Bekanntheit durch mehr Berichterstattung und die Weiterentwicklung der Netzwerke. Dennoch bedarf es aus unserer Sicht noch größerer Anstrengungen, damit die jungen Menschen unmittelbar von dieser Beschwerdemöglichkeit im Konfliktfall wissen.

Auf der Grundlage der bisherigen Evaluation zu den Modellprojekten, stellt Dr. C. Lüders, Vorsitzender des Bay. Landesjugendhilfeausschuss fest, *„dass daraus noch keine abschließende Gestalt der künftigen Struktur für Ombudschaft“* (gleicher Fachtag, s.o.) festgelegt werden kann.

Die im letzten Fachbeirat getroffenen Strukturüberlegungen werden auch unter Beteiligung der UnO zu fachlichen Empfehlungen für den Landesjugendhilfeausschuss weiterentwickelt. ...

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Jennifer Burghardt

Künstliche Intelligenz in der Kinder- und Jugendhilfe – Wie wollen wir es gestalten?

Spätestens mit der Veröffentlichung von ChatGPT im Herbst 2022 rückte die Frage nach dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) wieder ins Zentrum der fachlichen Diskussionen. In neueren Publikationen lässt sich dabei ein Wandel der Fragestellung feststellen. Zunehmend wird nicht mehr die Frage nach dem „ob überhaupt“, sondern vielmehr die Frage nach dem „wie wollen wir es gestalten?“ in den Blick genommen (Reder/Lehmann/Müller 2024).

In der Kinder- und Jugendhilfe richtete sich der Diskurs zunächst vor allem auf die Frage der Einsatzmöglichkeit von KI im Handlungsfeld des Kinderschutzes (Burghardt/Lehmann 2023). Auch wenn bereits international KI-Modelle eingesetzt werden, um beispielsweise Gefährdungslagen von Kindern automatisiert zu erkennen, zeigen aktuelle Studien weiterhin klar die Grenzen der Technologie auf. So sind auch die neuen KI-Modelle nur unzureichend in der Lage komplexe Werteentscheidungen und kontextabhängige Abwägungsprozesse zu übernehmen (Burghardt et al 2024). Strebt man jedoch nicht den Ersatz menschlicher Steuerung und Urteilsfindung an, sondern setzt KI-Modelle als Assistenztechnologie ein, so ergeben sich spannende Potentiale und Unterstützungsmöglichkeiten (Kraus et al 2024).

Insbesondere die sogenannten Large-Language-Models (LLMs) haben sich zu einer zentralen Schlüsseltechnologie entwickelt. In der allgemeinen Öffentlichkeit findet man diese Modelle meist in Form von Chatbots. Sie können aufgrund ihres Sprachverständnisses aber auch in der automatisierten Textanalyse und Textgenerierung eingesetzt werden (Albrecht/Rudolph 2023). So können Fachkräfte beispielweise im Informations- und Wissensmanagement unterstützt werden. Je nach aktuellem Anlass oder Fragestellungen können LLMs passgenau Inhalte aus verschiedenen Quellen (z.B. Falldokumentationen, Berichten, Fachliteratur) automatisiert extrahieren und strukturiert aufbereiten. Aufgrund ihrer sprachlichen Fähigkeiten können sie auch für die Reflexion der Informationen eingesetzt werden und als „virtuelle Mit-Diskutanten“ Prozesse der kollegialen Beratung bereichern (Burghardt et al 2024).

Die Potentiale dieser Technologie zeigen sich auch im Feld der digitalen psychosozialen Beratung. Die Nutzung digitaler Beratungsangebote verzeichnet in den letzten Jahren eine stetig hohe Nachfrage (Stieler et al. 2022). So ist auch die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich konstant hoch. Das Institut für E-Beratung der Technischen Hochschule Nürnberg hat zu diesem Zweck

Foto von Theresa Meyer Fotografie

einen Chatbot entwickelt, der als „virtueller Klient“ eingesetzt werden kann, um Studierende, Ehrenamtliche und Fachkräfte in reflexiven Lernformaten das dialogische Experimentieren und Einüben von Beratungstechniken und Entscheidungsheuristiken zu ermöglichen (Institut für E-Beratung 2024a). In laufenden Forschungsprojekte wird zudem aktuell diskutiert und erprobt, wie KI-Modelle künftig auch in der Beratungspraxis eingesetzt werden können. So könnten Berater*innen beispielweise in der Kommunikation mit den Ratsuchenden unterstützt werden, in dem durch eine Analyse von Beratungsanfragen in Echtzeit fallspezifische Hinweise bereitgestellt werden (Institut für E-Beratung 2024b).

Auch wenn die praktische Implementierung solcher KI-Systeme erst am Anfang steht, ist heute schon absehbar, dass die technologische Entwicklung auch die Soziale Arbeit prägen und verändern wird. Um die Entwicklung und Anwendung verantwortungsvoll zu gestalten, ist es nicht nur sinnvoll, sondern dringend geboten Fachkräfte aus den jeweiligen Handlungsfelder aktiv an der Forschung und Entwicklung zu beteiligen. Dies gewährleistet, dass KI-Systeme den (berufs-)ethischen Standards entsprechen und den spezifischen Bedürfnissen sozialer Berufe gerecht werden. Zu diesem Zweck entstand auch im Rahmen einer Förderung durch die virtuelle Hochschule Bayern ein kostenfreies und offenes Kursangebot zum Thema „KI und Soziale Arbeit“ (vhb 2024). Fachkräfte und Studierende erwerben hier die Kompetenz, in ihrem eigenen beruflichen Alltag KI-Modelle technisch zu verstehen und ...

Lesen Sie doch unter dem QR-Code weiter.

Wichtige Termine 2026

Das **Fachforum ambulante Hilfen** trifft sich in Präsenz im DWB am
Freitag, 17.4.2026 von 10 bis 14 Uhr
Freitag, 16.10.2026 von 10 bis 14 Uhr

Das **Fachforum teilstationäre Hilfen** trifft sich in Präsenz (Ort wird noch bekanntgegeben) am
Mittwoch, 4.3.2026 von 10 bis 15 Uhr,
Dienstag, 20.10.2026 von 10 bis 15 Uhr

Das **Fachforum stationäre Hilfen** trifft sich – in Präsenz – im DWB am
Donnerstag, 19.3.2026 von 9.30 bis 15 Uhr,
Dienstag, 10.11.2026 von 9.30 bis 15 Uhr.
Außerdem trifff sich das Fachforum noch online, jeweils von 8 bis 10 Uhr, am **26.1.**, **24.2.**, **29.4.**, **21.5.**, **26.6.**, **21.7.**, **22.10.**, und **16.12.2026**.

Das **Fachforum Fachdienste** trifft sich – in Präsenz – am **Donnerstag, 23.4.2026** in Nürnberg und am **Donnerstag, 26.11.2026** (Ort wird noch bekanntgegeben), jeweils von 10 bis 16 Uhr.
Außerdem trifff sich das Fachforum noch online, jeweils von 9.30 bis 11 Uhr, am **28.1.** und **14.7.2026**.

Die **Regionalgruppe Mittelfranken** wird sich am **6. März 2026** online und am **26. Juni 2026** in Präsenz im DWB stattfinden.

Die **Fachtagung Partizipation** wird am **20. und 21. März 2026** in Augsburg stattfinden.

Die **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen zum Vorstand** des ***eev*** findet am **Dienstag, 5. Mai 2026** im hotel am alten park in Augsburg statt, mit anschließender **Leitungskräftetagung** am **5. und 6. Mai 2026**.

Für die Treffen der **Regionalgruppen Ober- und Unterfranken und Süd** standen zum Redaktionsschluss noch keine Termine für 2026 fest.

Neues aus den Einrichtungen

Im **Kinderdorf Martinsberg** (Diakoniewerk Martinsberg e.V.) haben sich zum 1. April dieses Jahres Veränderungen in der Leitungsstruktur ergeben.

Dieter Oelschlegel, der seit 1983 im Kinderdorf gearbeitet hat, seit 1994 Erziehungsleitung und seit 2017 die Gesamtleitung innehatte, ist in den Ruhestand verabschiedet worden und konnte auf eine erfolgreiche Konsolidierung der gesamten Einrichtung zurückblicken.

Seit April zeichnen für die stationären Hilfen **Sabine Tunali** und für die ambulanten Hilfen **Nicola Espinosa-Bach** als Doppelspitze verantwortlich. Frau Tunali ist nach 12 Jahren an der Fachakademie in Hof wieder an den Martinsberg zurückgekehrt, während Herr Espinosa-Bach die ambulanten Hilfen bereits als Bereichsleitung begleitet hat.

Wir wünschen beiden eine glückliche Hand und für die Zukunft alles Gute in ihrem Wirkungskreis.

Nicola Espinosa-Bach

Sabine Tunali